

Novembersession 2010

Präsidium: Präsident: Walter Locher, St.Gallen.
 Vizepräsident: Karl Güntzel, St.Gallen.
 1. Stimmenzählerin: Vreni Breitenmoser-Häberli, Waldkirch;
 2. Stimmenzähler: René Bühler, Schmerikon;
 3. Stimmenzähler: Ludwig Altenburger, Buchs.

Fraktionspräsidenten:
 Michael Götte, Tübach (SVP-Fraktion);
 Benedikt Würth, Rapperswil-Jona (CVP-Fraktion);
 Andreas Hartmann, Rorschach (FDP-Fraktion);
 Barbara Gysi, Wil (SP-Fraktion);
 Hans Oppliger, Sennwald (GRÜ-Fraktion).

Protokoll: Canisius Braun, Staatssekretär;
 Georg Wanner, Vizestaatssekretär.

Protokollführerinnen und Protokollführer:
 Beat Müggler, Mitarbeiter des Ratsdienstes der Staatskanzlei;
 Michael Strebel, Mitarbeiter der Parlamentsdienste;
 Marcel Schärli, Mitarbeiter der Parlamentsdienste;
 Sarah Hauser, Mitarbeiterin der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen;
 Barbara Jaeggy, Mitarbeiterin der Parlamentsdienste;
 Danielle Braun, Mitarbeiterin der Parlamentsdienste.

Montag,
 29. November 2010
 Nrn. 330 bis 341

Vorsitz: Locher-St.Gallen.
 Am Nachmittag anwesend: 120 Mitglieder.

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 18.00 Uhr.

Dienstag,
 30. November 2010
 Nrn. 342 bis 348

Vorsitz: Locher-St.Gallen.
 Am Vormittag anwesend: 119 Mitglieder.
 Entschuldigt: Eilinger-Waldkirch.

Am Nachmittag anwesend: 117 Mitglieder.
 Entschuldigt: Eilinger-Waldkirch, Eugster-Wil, Huser-Altstätten.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 17.00 Uhr.

Mittwoch,
1. Dezember 2010
Nrn. 349 bis 356

Vorsitz: Locher-St.Gallen.

Am Vormittag anwesend: 116 Mitglieder.

Entschuldigt: Bollhalder-St.Gallen, Eilinger-Waldkirch, Huser-Altstätten, Kühne-Flawil.

Am Nachmittag anwesend: 110 Mitglieder.

Entschuldigt: Blum-Mörschwil, Bollhalder-St.Gallen, Eggenberger-Rebstein, Eilinger-Waldkirch, Götte-Tübach, Hegelbach-Jonschwil, Huser-Altstätten, Kühne-Flawil, Rüesch-Wittenbach, Widmer-Mosnang.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 15.00 Uhr.

Nr. 357

Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

Sessionseröffnung

Locher-St.Gallen: Der Präsident des Kantonsrats eröffnet die Novembersession 2010.

Wieder einmal haben wir ein reich befrachtetes Abstimmungswochenende hinter uns. In zum Teil heftigem Schlagabtausch wurden zu Sach- und Personalfragen hitzige Diskussionen geführt. Auch das St.Galler Volk hat abgestimmt und gewählt. Mit einem deutlichen Mehr wurde unser Kollege Benedikt Würth gestern als Nachfolger von Regierungsrat Dr. Josef Keller in die Regierung gewählt: «Lieber Beni, wir gratulieren Dir herzlich zu dieser Wahl und wünschen Dir viel Erfolg und Befriedigung im neuen Amt. Mögen Deine Entscheidungen stets zum Wohle unserer st.gallischen Bevölkerung sein. Wir verbinden diese Gratulation auch mit der Hoffnung, dass Du als langjähriges Mitglied dieses Parlamentes um die Funktion und Bedeutung der Legislative für unser Staatswesen weisst. Mit dem Seitenwechsel von der Parlaments- auf die Regierungsbank muss ja nicht gleichzeitig ein Gedächtnisschwund verbunden sein. Alles Gute.» Wo gewählt wird, gibt es nicht nur Sieger. Unser Kollege Herbert Huser gehört mit seinem sehr beachtlichen Resultat in der Ausmarchung um den Regierungssitz aber nicht zu den Verlierern. Er hat sich nicht nur tüchtig geschlagen und ein beachtliches Resultat erzielt, er hat zusammen mit Benedikt Würth auch einen sehr fairen Wahlkampf geführt. Damit hat er bewiesen, dass auch in der heutigen Zeit, in der mit Schlagworten Argumente beseitigt werden, differenzierte Auseinandersetzungen möglich sind. Dafür und für Deinen enormen persönlichen Einsatz, der es erlaubt hat, dem Volk eine echte Auswahl zu ermöglichen, danke ich Dir im Namen des Rates herzlich.

Ratsbetrieb

Heute weilt die Konferenz des Landrates des Kantons Basel-Landschaft in Begleitung des ehemaligen Landratspräsidenten und der beiden Landschreiber zu Besuch bei unserem Präsidium. Die Gäste statten einen Gegenbesuch ab, nachdem unser Präsidium im Frühjahr dieses Jahres Gast bei der Konferenz des Landrates Basel-Landschaft in Liestal und Sissach war. Dieser Besuch erfolgte mit Blick auf die Olma 2010, an welcher der Kanton Basel-Landschaft zusammen mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura Gastkanton war. Die Gäste werden uns heute in der zweiten Nachmittaghälfte einen Besuch im Kantonsratssaal abstatten. Ich werde sie zum gegebenen Zeitpunkt begrüßen. Ein Schwerpunkt dieser Session ist, wie in jeder Novembersession, der Voranschlag des nächsten Jahres – konkret der Voranschlag 2011. Daneben wird der Kantonsrat aber aller Voraussicht nach auch das Personalgesetz, das Gesetz über die Psychiatrieverbunde und das Gesetz über die Pflegefinanzierung zuhanden der Stimmberechtigten für die nächste Volksabstimmung verabschieden. Die Vorlage zum Bau der Brücke Pfäfers-Valens wie auch diejenige zum Kantonsratsbeitrag an die Sanierung der AFG-Arena-Gesellschaften werden sowohl im Interesse des Rates als auch der Öffentlichkeit sein. Dazu kommen die Einheitsinitiative «Sicherheit durch Transparenz», lies «Nennung der Staatsangehörigkeit von Tätern und Tatverdächtigen», und die Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre», lies «Abschaf-

fung der Pauschalbesteuerung». Dem Präsidium ist es ein Anliegen, in der bevorstehenden Session auch die grosse Zahl behandlungsreifer parlamentarischer Vorstösse zu behandeln. Angesichts der Zahl und der Bedeutung verschiedener behandlungsreifer Geschäfte und parlamentarischer Vorstösse sowie der Anzahl Geschäfte, für die das Präsidium eine Eintretensdiskussion vorsieht, bezieht es den Mittwoch, 1. Dezember 2010, in die Planung der Novembersession 2010 ein. Es geht davon aus, dass sicher bis Mittag getagt werden wird.

Termine und Anlässe

Konzert und Theater St.Gallen laden den Kantonsrat und die Regierung auf Montag, 14. Februar 2011, zur Vorstellung ein. Gespielt wird die «Fledermaus», eine Operette von Johann Strauss. Ich bitte Sie, sich diesen Termin vorzumerken.

Nachrufe

Am 20. November 2010 verstarb Herr Josef Albert Hidber in seinem 75. Altersjahr. Er vertrat während 16 Jahren die Christlich-demokratische Volkspartei und den Wahlbezirk Sargans im St.Galler Grossen Rat. Josef Hidber wurde 1964 in den damaligen Grossen Rat des Kantons St.Gallen gewählt. Der Landwirt aus Mels setzte sich sehr für seine Anliegen ein, insbesondere für die Schule, den Verkehr und die Landwirtschaft. Als Mitglied in vorberatenden Kommissionen trug er etwa zur Realisierung der Motorfahrzeugprüfhalle im Buriel und in Sargans bei, im Weiteren zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrerinnen und -lehrer sowie zum Ausbau der Mittelschule Sargans. Ausserdem war Josef Hidber während sechs Jahren Mitglied der Einbürgerungskommission.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

35.10.03 Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Anpassung der Zentralen Notfallaufnahme des Kantonsspitals St.Gallen

Lusti-Uzwil anstelle von Noger-St.Gallen

37.10.02 Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Erhöhung des Genossenschaftskapitals der Olma Messen St.Gallen

Lemmenmeier-St.Gallen anstelle von Friedl-St.Gallen
Rüesch-Wittenbach anstelle von Wild-Neckertal

- 40.10.07 Steuerbelastung von Ergänzungsleistungsbezügerinnen und
-bezügern
Gartmann-Mels anstelle von Chandiramani-Rapperswil-Jona
- 40.10.09 Kommunale Abgaben auf dem Grundeigentum
Richle-St.Gallen anstelle von Götte-Tübach
- 40.10.10 Dezentrale Erfüllung von Kantonsaufgaben
Dietsche-Oberriet anstelle von Hegelbach-Jonschwil
- 29.10.03 Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative «Schluss mit den
Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Ab-
schaffung der Pauschalsteuer)»
- 22.10.11 VIII. Nachtrag zum Steuergesetz
Rüegg-St.Gallenkappel anstelle von Güntensperger-Mosnang
Wehrli-Buchs anstelle von Chandiramani-Rapperswil-Jona
- 38.10.02 Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der
Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden
- 38.10.03 Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der
Gemeinden Wil und Bronschhofen zur vereinigten Gemeinde Wil
Ammann-Rüthi anstelle von Jud-Schmerikon
Egli-Bronschhofen anstelle von Meile-Bronschhofen

Dienstag, 30. November 2010

Mitteilungen

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Ich erlaube mir noch den Hinweis auf die Möglichkeit, das aufliegende «Gonzenbuch» – ebenfalls ein Projekt aus dem Lotteriefonds früherer Jahre – zu Sonderkonditionen zu bestellen. Der Regierungspräsident und drei Kantonsräte haben in diesem Buch Beiträge verfasst. Es ist ganz gut, wenn man sieht, was aus unseren Geldern gemacht wird.

Locher-St.Gallen, Kantonsratspräsident: Ich möchte die Anwesenden, etwa 12 bis 15 Personen aus dem Taminatal, begrüßen, die extra eingetroffen sind, weil sie gehofft haben, dass die Brücke heute behandelt wird. Wenn ich auf das Programm

sehe, das wir noch vor uns haben, dann muss ich Sie enttäuschen. Sie haben sicher eine interessante Debatte, der Sie beiwohnen können. Aber die Brückendiskussion werden wir morgen führen müssen. Seien Sie herzlich willkommen und wir freuen uns auch, wenn Sie bei uns bleiben.

Mittwoch, 1. Dezember 2011

Mitteilungen

Locher-St.Gallen, Präsident des Kantonsrates: Ich begrüsse Sie zum dritten und letzten Sitzungstag der Novembersession. Wir haben, wie bereits gestern erwähnt, ein reichbefrachtetes Programm vor uns. Ich bin aber überzeugt, dass wir diesen Sitzungstag in der gebotenen Kürze hinter uns bringen können. Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass es eine Mittagspause geben wird.

Locher-St.Gallen: Spiess-Rapperswil-Jona erklärte mit Schreiben vom 23. November 2010 seinen Rücktritt auf 1. Dezember 2010 aus dem Kantonsrat.

Spiess-Rapperswil-Jona war 15 Jahre im Grossen Rat und heutigen Kantonsrat. Mit ihm verlieren wir einen sehr engagierten und profunden Parlamentarier. Er hat nicht weniger als vier Mal in wesentlichen Gesetzesvorlagen die vorberatende Kommission präsidiert, so das Gemeindegesetz mit dem III. Nachtrag zum Steuergesetz und dem IV. Nachtrag und auch jetzt noch in dieser Session das Gesetz über die Pflegefinanzierung und die vorberatende Kommission über Grundstückbewertungen.

Ich danke Spiess-Rapperswil-Jona herzlich für seine grosse Arbeit im Dienste der Legislative des Kantons St.Gallen, wünsche ihm privat und beruflich alles Gute und freue mich auf ein Wiedersehen.

Damit verbleibt mir die angenehme Aufgabe, Ihnen eine besinnliche Adventszeit zu wünschen, frohe und gesegnete Weihnachten und bereits alles Gute zum Jahreswechsel. Ich freue mich, Sie wieder gesund und munter sowie gestärkt durch die Feiertage am Montag, 14. Februar 2011, zur Februarsession begrüssen zu dürfen. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise. Damit ist die Session beschlossen.

Kommissionsbestellungen

Unterlage: Anträge des Präsidiums vom 25. Oktober 2010

Art/Nr.	Geschäft		Kommissionsbestellung	
	Titel	Dep.	Mitgliederzahl	Kommissionspräsidium
35.10.02	Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für Mehrkosten beim Bau des Fachhochschulzentrums Bahnhof Nord in St.Gallen	BD	Finanzkommission	
35.10.03	Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Anpassung der Zentralen Notfallaufnahme des Kantonsospitals St.Gallen	BD	15	CVP
37.10.02	Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Erhöhung des Genossenschaftskapitals der Olma Messen St.Gallen	VD	15	SVP
38.10.02	Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden	DI	15	FDP
38.10.03	Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur vereinigten Gemeinde Wil			
40.10.09	Kommunale Abgaben auf dem Grundeigentum	FD	15	SVP
40.10.10	Dezentrale Erfüllung von Kantonsaufgaben	DI	15	CVP

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen des Präsidiums einstimmig zu.

01.10.03 Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern

Unterlage: Botschaft der Regierung vom 9. November 2010

Bürgi-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie der Botschaft der Regierung vom 9. November 2010 entnommen werden kann, sind im Kantonsrat nach den Rücktritten von Ursula Graf Frei, Diepoldsau, und Max Lüchinger, Oberriet, zwei Vakanzen eingetreten. Die Prüfung der Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern hat nach Art. 14bis Abs. 2 des Kantonsratsreglements der Präsident der Rechtspflegekommission vorzunehmen. Ich habe diese Prüfung anhand der mir vorgelegten Unterlagen durchgeführt.

Ursula Graf Frei wurde als Vertreterin der Liste Nr. 1 (SP-Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften) des Wahlkreises Rheintal in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Urs Hermann, Rebstein, lehnte mit Schreiben vom 23. September 2010, das zweite Ersatzmitglied, Ruth Erat-Stierli, Rheineck, mit Schreiben vom 22. Oktober 2010 die Wahl ab. Das dritte Ersatzmitglied, Laura Bucher, St.Margrethen, erklärte sich mit Schreiben vom 28. Oktober 2010 bereit, die Wahl anzunehmen.

Max Lüchinger wurde als Vertreter der Liste Nr. 3 (CVP Rheintal) des Wahlkreises Rheintal in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Rolf Cristuzzi, Widnau, hatte bereits mit Schreiben vom 25. September 2009 auf das Mandat verzichtet. Das zweite und das dritte Ersatzmitglied sind bereits in den Kantonsrat nachgerückt. Das vierte Ersatzmitglied schliesslich, Michael Schöbi, Altstätten, erklärte sich mit Schreiben vom 27. Oktober 2010 bereit, die Wahl anzunehmen.

Ich kann Ihnen somit die Rechtmässigkeit der Wahl von Laura Bucher, St.Margrethen, und von Michael Schöbi, Altstätten, bestätigen und ersuche Sie, die Gültigkeit der Wahl festzustellen.

Der Kantonsrat stimmt der Gültigkeit der Wahl zu.

Den Pflichten als Mitglied des Kantonsrates legen ab:

- Laura Bucher, St.Margrethen;
- Michael Schöbi, Altstätten.

12.10.03 Ersatzwahl in die Staatswirtschaftliche Kommission

Unterlage: Wahlvorschlag der SP-Fraktion vom 29. November 2010

Der Kantonsrat wählt als Mitglied in die Staatswirtschaftliche Kommission:

Ruedi Blumer, Gossau.

22.10.05 Personalgesetz

- Unterlagen:
- Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 22. September 2010
 - Anträge vom 29. November 2010

Richle-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Personalgesetz in 2. Lesung ein.

Spezialdiskussion

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Es liegt ein Rückkommensantrag vor, der noch nicht verteilt ist.

Art. 6 [Sozialpartnerschaft b) Information]. Friedl-St.Gallen beantragt im Namen der SP-Fraktion, auf Art. 6 zurückzukommen und für den Fall des Rückkommens in Art. 6 Abs. 2 Ingress und Randtitel am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Die Mitwirkung ist nach Mitsprache und Mitbestimmung die tiefste Stufe der Einflussnahme. Damit können zwar Veränderungen nicht verhindert werden, jedoch kann sie zur Findung von besseren Lösungen beitragen, weil bei einer Entscheidung mehrere Standpunkte einfließen. Mitwirkung ist ein klares Signal an die Mitarbeitenden, dass ihre Anliegen wahrgenommen werden. Deshalb erscheint der SP-Fraktion ihre Festschreibung im Gesetz besonders wichtig, und deshalb stellen wir diesen Rückkommensantrag. Die SP-Fraktion fordert den Rat auf, in diese Diskussion einzusteigen, weil im privaten Recht – und das neue Personalrecht nähert sich ja in vielen Bereichen dem Privatrecht an – den Angestellten in grösseren Betrieben die Mitwirkung auch zugestanden wird. Damit im öffentlichen Bereich dieses Recht eingefordert werden kann, soll es im Gesetz festgeschrieben werden. Die Regierung hatte Art. 6 bereits in ihrer Botschaft und Entwurf vom 27. April 2010 so vorgeschlagen und in der 1. Lesung auch verteidigt. Denn schon heute wird die Mitwirkung in der Praxis gelebt, und deshalb wäre es folgerichtig, wenn sie auch im neuen Gesetz stehen würde.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Ich lese der Klarheit halber nochmals vor, was das bedeuten würde: Bei Art. 6 würde es dann mit Randtitel heissen: «Information und Mitwirkung». Abs. 2 würde gemäss Antrag der SP-Fraktion heissen: «Sie (die Regierung) lädt die Verbände des Staatspersonals zur Mitwirkung ein, gibt ihnen Gelegenheit zur Vernehmlassung oder führt Verhandlungen und Anhörungen durch insbesondere über: (...)». Das wäre die Formulierung, wenn der Rat dem Rückkommensantrag zustimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag der SP-Fraktion mit 73:38 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 38 [Lohn b) Mindestlohn]. Gysi-Wil beantragt im Namen der SP-Fraktion, auf Art. 38 zurückzukommen und für den Fall des Rückkommens in Art. 38 am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Der Kanton soll ein guter und fairer Arbeitgeber sein. Dazu gehören auch existenzsichernde Löhne, die der Kanton St.Gallen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schon heute bezahlt. Deshalb sollte der Mindestlohn auch im Personalgesetz festgeschrieben sein. In der 1. Lesung wurde dieses Anliegen zwar bereits diskutiert, doch ist der Rat damals der Meinung der SP-Fraktion nicht gefolgt. Diese ist aber der Meinung, dass diese Frage derart wichtig ist, dass sie sie nochmals aufgreifen will. Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass der Mindestlohn im Gesetz festgeschrieben wird. Existenzsichernde Löhne sind etwas sehr Wichtiges, denn es sollen ja nicht Kosten an andern Orten generiert werden, weil der Kanton zu niedrige Löhne bezahlt. Ich betone, dass dieser Rückkommensantrag keine Kostenfolgen hat, weil der Kanton bereits heute diese Löhne bezahlt. Viele andere Kantone kennen eine solche Regelung im Gesetz. Deshalb ist es richtig, wenn auch der Kanton St.Gallen den Mindestlohn im Personalgesetz festhält.

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag der SP-Fraktion mit 81:29 Stimmen ab.

Art. 97 [Änderung bisherigen Rechts e) Volksschulgesetz]. Fässler-St.Gallen beantragt im Namen der SP-Fraktion, auf Art. 97 zurückzukommen und für den Fall des Rückkommens Art. 73bis (neu) des Volksschulgesetzes wie folgt: «Der Schulrat kann eine Abgangsentschädigung von höchstens einem Jahreslohn ausrichten.» mit dem Randtitel «bbis) Abgangsentschädigung» zu formulieren.

Bei diesem Rückkommensantrag geht es um die Übergangsbestimmungen zum Volksschulgesetz. Der Kantonsrat hat in Art. 28 im neuen Personalgesetz eine Bestimmung aufgenommen, die es der Regierung erlaubt oder ermöglicht, eine Abgangsentschädigung von höchstens einem Jahreslohn auszurichten. Das ist eine sehr sinnvolle Bestimmung, die langwierige und teure Streitereien zu vermeiden hilft. Wenn bei einer Trennung von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter die Voraussetzungen nicht zu 100 Prozent gegeben sind, so kann es sinnvoll sein, der betroffenen Person den Abgang etwas zu versüssen oder zu erleichtern. Dieses sinnvolle Instrument, das jetzt im neuen Personalgesetz bestätigt ist, ist eine Regelung, die schon früher bestand. Sinnvollerweise sollte sie auch im Bereich der Schule Anwendung finden können. Es gibt keinen Grund, wieso das nicht möglich sein sollte. Die SP-Fraktion hat diesen Antrag zwar bereits in der vorberatenden Kommission gestellt, jedoch nicht in der 1. Lesung. In der Zwischenzeit wurde sie nun von verschiedenen Exponenten aus den Schulen darauf angesprochen, die dieses sinnvolle Instrument ebenfalls nutzen möchten.

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag der SP-Fraktion mit 84:25 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.10.06 Gesetz über die Psychiatrieverbunde

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 21. September 2010

Schlegel-Grabs, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat sich im Anschluss an die 1. Lesung nochmals zu Art. 6 vernehmen lassen und kam mit 10:5 Stimmen zum selben Schluss wie bei der 1. Lesung. Sie stellt keinen Rückkommensantrag.

Der Kantonsrat tritt auf das Gesetz über die Psychiatrieverbunde in 2. Lesung ein.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

23.10.01 III. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 21. September 2010

Schlegel-Grabs, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den III. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich in 2. Lesung ein.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.10.07 Gesetz über die Pflegefinanzierung

- Unterlagen:
- Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 20. September 2010
 - Anträge vom 29. November 2010

Spiess-Rapperswil-Jona, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Gesetz über die Pflegefinanzierung in 2. Lesung ein.

Spezialdiskussion

[Finanzierung b) durch Kanton und politische Gemeinde]. Hartmann-Flawil beantragt im Namen von Zünd-Oberriet / Imper-Mels / Müller-St.Gallen und im eigenen Namen, auf Art. 9 zurückzukommen und für den Fall des Rückkommens in Art. 9 Abs. 1 am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Obwohl der Rückkommensantrag auf dem grauen Blatt noch unterwegs ist, kann ich davon ausgehen, dass heute Morgen in den verschiedenen Fraktionen darüber diskutiert wurde. Dieser Artikel regelt die Kostenteilung für die Pflegefinanzierung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kantonsrat hat diese in der 1. Lesung zugunsten der Gemeinden verschoben und damit die Gemeinden entlastet. In der ersten Lesung legte die Regierung auf dem roten Blatt die Entwicklung der Belastung des Kantons beziehungsweise der Entlastung der Gemeinden bei den Ergänzungsleistungen dar. Dabei zeigte sich eine in diesem Ausmass unerwartete zusätzliche Entlastung für die Gemeinden. Neu, und deshalb auch der Rückkommensantrag, liegen jetzt mit dem Voranschlag 2011 auch konkrete Zahlen zu den zusätzlichen Mehrerträgen der Gemeinden durch die Erhöhung der Gemeindeanteile an den Steuern juristischer Personen vor. Vergleicht man diese Zahlen mit den Zahlen in der Vorlage zum VI. Nachtrag zum Steuergesetz in der Aprilsession 2009, belegen diese, dass die Gemeinden erneut erheblich mehr als damals vorgesehen profitieren.

Imper-Mels: Die Zahlen im Voranschlag 2011 zeigen die zusätzlichen Mehrerträge für die Gemeinden aufgrund der Erhöhung der Gemeindeanteile an den Steuern juristischer Personen. Im Falle des Rückkommens ist an Art. 9 Abs. 1 am Entwurf der Regierung festzuhalten. Die CVP-Fraktion war bereits bei der 1. Lesung für den Entwurf der Regierung. Diese Mehrheit wird dem Rückkommensantrag zustimmen und, falls Rückkommen beschlossen wird, dem Entwurf der Regierung zustimmen.

Tinner-Wartau: Der Rückkommensantrag ist abzulehnen, und zwar aus folgenden Überlegungen: Nicht nur die Gemeinden bekommen mehr Geld, sondern auch der Kanton. Ich weise darauf hin, dass die Gemeindeanteile rund 41 Prozent betragen, beim Kanton liegen sie bei 59 Prozent. Der Kanton profitiert nominell sogar noch in einem leicht höheren Ausmass. Falls dem Rückkommensantrag zugestimmt wird,

dann müssen wir auch nochmals die Beteiligung bei der Spitex, beim Subjekt, diskutieren, denn in der letzten Session wurden dessen Anteile von 20 auf 10 Prozent reduziert. Ich würde mich dann in der inhaltlichen Diskussion nochmals mit entsprechenden Begründungen melden.

Wild-Neckertal: Dem Rückkommensantrag ist zuzustimmen.

Die Pflegefinanzierung ist wieder eines der vielen Beispiele, bei denen Kanton und Gemeinden gegeneinander ausgespielt werden. Bei Finanzierungsfragen werden wir immer unterschiedlicher Meinung sein. Als einfache Grundregel lässt sich aber sagen, dass alles, was flächendeckend finanziert werden soll oder muss, d.h. Pro-Kopf-Beiträge, im Grunde genommen besser über den Kanton und die Kantonssteuern finanziert wird, weil hier alle Einwohnerinnen und Einwohner gleichermassen belastet werden. Werden solche Pro-Kopf-Beiträge über die Gemeinden finanziert, trifft es die steuerkraftstarken Gemeinden um einiges weniger hart als die steuerkraftschwachen. Auch wenn der Finanzausgleich einiges auszugleichen vermag, kann niemals von einer gerechten Verteilung gesprochen werden. Diese Grundregel sollte bei der Pflegefinanzierung, aber auch bei künftigen Finanzierungsdiskussionen beachtet werden.

Thalmann-Kirchberg beantragt im Namen eines Teils der SVP-Fraktion, den Rückkommensantrag abzulehnen und den Finanzierungsschlüssel gemäss dem Beschluss in der 1. Lesung – 80 Prozent Kanton und 20 Prozent Gemeinden – zu unterstützen.

Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die finanzielle Lage der meisten Gemeinden im Kanton St.Gallen aktuell nicht schlecht ist. Diese wurden in den letzten Jahren mehrmals finanziell entlastet. Aufgrund der vorliegenden Budgetzahlen für 2011, die den Gemeinden im Bereich der juristischen Personen Mehreinnahmen voraussagen, soll jetzt Rückkommen auf den Finanzierungsschlüssel beschlossen werden. Ich weise darauf hin, dass wenn die Gemeinden mehr Steuergelder von den juristischen Personen bekommen, dies zu einem gewissen Teil auch auf den Kanton zutrifft. Die Kantone mussten die Pflegefinanzierung vom Bund übernehmen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist dies klar eine soziale Aufgabe und muss somit grossmehrheitlich vom Kanton finanziert werden. Unvorhersehbare Veränderungen in der Pflege können das Budget einer einzelnen Gemeinde sehr schnell und sehr stark beanspruchen. Dadurch entsteht das Risiko von Verwerfungen, oder diese werden innerhalb der einzelnen Gemeinden des Kantons zu gross. Wir alle sind Steuerzahler einer St.Galler Gemeinde sowie des Kantons und müssen diese Kosten für die Pflegefinanzierung sowieso bezahlen. Die Ausgaben können weder verhindert noch eingedämmt werden, es geht einzig darum, welche Staatsebene wie viel an diesen Kuchen bezahlen soll.

Zünd-Oberriet: Eine knappe Mehrheit der SVP-Fraktion wird den Rückkommensantrag unterstützen, da jetzt die definitiven Zahlen vorliegen. Wir sind der Ansicht, dass über den Verteilschlüssel nochmals gesprochen werden muss.

Der Kantonsrat stimmt dem Rückkommensantrag Zünd-Oberriet / Imper-Mels / Hartmann-Flawil / Müller-St.Gallen mit 65:47 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Tinner-Wartau beantragt, Art. 9 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Der Kanton trägt die verbleibenden Pflegekosten.»

Das Parlament muss sich bei der Beratung dieses Geschäfts bewusst sein, dass ab 2012 das Tarifsystem Diagnosis Related Groups (abgekürzt DRG) eingeführt wird. Diese Änderung wird bedeutend sein für die Gesundheitsversorgung im Kanton, aber auch für deren Kosten. Dabei ist klar, dass es dann funktionstüchtige Spitex-Organisationen braucht. Der Kanton hat ein Interesse daran, Patienten ohne akuten Versorgungsbedarf aus den Spitälern zu entlassen und der Spitex zuzuweisen. Nur so kann er mit den festen Behandlungspauschalen, d.h. mit DRG, eine gute Versorgung für die Patienten erreichen und Kosten einsparen. Falls das Zusammenspiel zwischen den Spitälern und der Spitex nicht funktionieren sollte, also das Übertrittsmanagement mangelhaft ist, werden die Kosten in den Spitälern durch die Plafonierung von DRG spürbar steigen, wenn nicht gar explodieren. Die Pflegefinanzierung ist kein finanzieller Verteilungskampf zwischen Gemeinden und/oder Kanton, sondern es geht um eine klare Aufgabenteilung im Sinne einer guten, flächendeckenden und funktionierenden Gesundheits- und Altersversorgung zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner. Konsequenterweise wären die Gemeinden nicht zusätzlich zu belasten, sondern zu verpflichten, die heute gute und effiziente spital-externe Gesundheitsversorgung beizubehalten und je nach den Bedürfnissen der Kunden auszubauen. Die Gemeinden sind bereit, diese Rolle umfassend und verantwortungsbewusst zu tragen. Somit ist es auch konsequent, wenn der Kanton St.Gallen im Pflegebereich 100 Prozent der Kosten zu übernehmen hat. Aus diesem Grund habe ich einen entsprechenden Gegenantrag eingereicht: Die stationären Kosten trägt der Kanton, die ambulanten die Gemeinden. Die Gemeinden machen sich seit Jahren für eine saubere und konsequente Aufgabenteilung stark, weil dann beide Staatsebenen effizienter und wirksamer, d.h. auch günstiger, ihre Aufgaben erfüllen können. Mit einer Opfersymmetrie, wie sie jetzt umgesetzt werden soll, ist gar nichts gewonnen. Diese führt höchstens zu Intransparenz sowie weniger Verantwortungsbewusstsein, und der Bürger weiss schlussendlich gar nicht, wo überall Kosten anfallen. Aus dem Berichtsentwurf des Departementes des Innern über den künftigen Bedarf an Heimplätzen in den nächsten 20 bis 25 Jahren ist ebenfalls ersichtlich, dass primär der Kanton die Anzahl Heimplätze plant, sei es im privaten wie im kommunalen Bereich.

Erstaunt war ich über den Kommentar im Voranschlag, in dem die Regierung ausführt, sie habe die Mehrkosten nicht budgetiert, obwohl das Resultat der 1. Lesung des Kantonsrates und die finanzielle Auswirkung bei der Verabschiedung des Voranschlags sicher bekannt waren. Unternehmer und Private würden nicht so handeln, sondern absehbare Kosten in das Budget einbeziehen. Zu den Zahlen: Nicht nur die Gemeinden profitieren von steigenden Erträgen im Zusammenhang mit den juristischen Personen, sondern auch der Kanton. Ich bin aber auch überzeugt – leider wird das wohl erst die rückblickende Betrachtung aufzeigen –, dass in gleichem Ausmass, wie heute die Gemeinden belastet werden sollen, der Kanton in Bezug auf die Ergänzungsleistungen entlastet wird. Darüber habe ich aber im Voranschlag nichts gefunden. Handeln wir nach dem Grundsatz der St.Galler Regierung: «Gouverner c'est prévoir». Das Gesundheitswesen betrifft unsere Bürgerschaft zu stark, als dass man hier einfach wegsehen kann oder falsche Rahmenbedingungen definiert.

Hartmann-Flawil beantragt, in Art. 9 Abs. 1 am Entwurf der Regierung festzuhalten, d.h. eine Aufteilung von 2/3 für den Kanton und 1/3 für die Gemeinden. Das Ergebnis der 1. Lesung erhöht den Finanzierungsanteil des Kantons zugunsten der Gemeinden um rund 6 Mio. Franken. Beim Betrachten der neuen Zahlen, wie sie jetzt im Voranschlag 2011 vorliegen, kann festgestellt werden, dass die Anteile der Gemeinden an den Steuererträgen der juristischen Personen steigen werden. Hier wird bereits eine zusätzliche Abgeltung zugunsten der Gemeinden weitergegeben. Es ist wichtig zu sehen, dass der Staatshaushalt derzeit unter einem erheblichen Druck steht. Er darf nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden, die erwiesenermassen auch Gegenstand oder Aufgabe der Gemeinden sind. Die von der Regierung vorgeschlagene Aufteilung der Finanzierung ist gerechtfertigt und stellt bereits einen Kompromiss dar.

Straub-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auch die Finanzkommission hat sich bei der Budgetberatung mit diesem Punkt befasst. Sollte der Kantonsrat in der 2. Lesung für die Pflegefinanzierung einen neuen Verteilschlüssel beschliessen, dann müssen die Zahlen auf dem gelben Blatt nochmals korrigiert werden. Ich muss dann im Namen der Finanzkommission einen Antrag stellen, um das Konto 3052460 zu korrigieren. Wir hätten dann nämlich neu einen Aufwandüberschuss von 28 Mio. Franken anstatt 22 Mio. Franken.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Zünd-Oberriet / Imper-Mels / Hartmann-Flawil / Müller-St.Gallen dem Antrag Tinner-Wartau mit 73:37 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Zünd-Oberriet / Imper-Mels / Hartmann-Flawil / Müller-St.Gallen dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 65:44 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

[Finanzierung a) durch die versicherte Person]. Tinner-Wartau beantragt, auf Art. 15 zurückzukommen und für den Fall des Rückkommens Art. 15 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die versicherte Person leistet an die Pflegekosten einen Beitrag von 20 Prozent des der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Rechnung gestellten Betrags. Der Beitrag übersteigt je Tag 20 Prozent des höchsten nach Massgabe des Bundesrechts je Stunde festgelegten Pflegebeitrags nicht.»

Konsequenterweise muss jetzt aber auch das Subjekt, d.h. die Spitex-Bezüger, mit dem höheren Anteil von 20 Prozent belastet werden. Das war ja auch ursprünglich der Vorschlag der Regierung.

Gysi-Wil: Der Antrag Tinner-Wartau ist abzulehnen. Der Kantonsrat sowie die damalige vorberatende Kommission haben diese Frage intensiv diskutiert. Dieses Finanzierungsmodell wäre in der Ostschweiz einmalig. Ich denke, dass es ein falsches Zeichen ist, die Spitex-Bezügerinnen und -Bezüger noch mehr zu belasten. Sie werden ja ohnehin zusätzlich mit den in der 1. Lesung beschlossenen 10 Prozent belastet, nebst Selbstbehalt und Franchise. Die Spitex-Leistungen werden sowieso teurer, und ich finde es falsch, durch einen Rückkommensantrag den Bezügerinnen und Bezüger nun plötzlich 20 Prozent aufzubürden.

Sturzenegger-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Die SVP-Fraktion unterstützt das Votum von Gysi-Wil. Sie will keine Änderung des Ergebnisses der 1. Lesung.

Regierungsrätin Hilber: Der Antrag Tinner-Wartau ist abzulehnen.

Mit diesem Antrag werden zwei Dinge vermischt, die nichts miteinander zu tun haben. Der Rat hat sich für die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden entschieden. Hier geht es um eine materielle Frage. Wir tun gut daran, alles vorzukehren, dass «ambulant vor stationär» genützt wird, weil es besser und billiger ist. Deswegen wäre dieser Antrag von Tinner-Wartau ein Schritt in die falsche Richtung.

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag Tinner-Wartau mit 91:23 Stimmen ab.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

29.10.02 **Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Sicherheit durch Transparenz (Nennung der Staatsangehörigkeit von Tätern und Tatverdächtigen)» [Titel der Botschaft: Information der Öffentlichkeit über Straftaten]**

22.10.09 **VII. Nachtrag zum Polizeigesetz [Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «Sicherheit durch Transparenz (Nennung der Staatsangehörigkeit von Tätern und Tatverdächtigen)»] (Titel der Botschaft: Information der Öffentlichkeit über Straftaten)**

Unterlagen: – Bericht und Antrag der Regierung zum Inhalt der Einheitsinitiative
 – Botschaft und Entwurf der Regierung zum VII. Nachtrag zum Polizeigesetz vom 29. Juni 2010

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion zu den Vorlagen vor.

Güntensperger-Mosnang, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission hat am 21. Oktober 2010 über die Einheitsinitiative «Sicherheit durch Transparenz» beraten. Anwesend waren die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements, der Generalsekretär Hans-Rudolf Arta, der Leiter Rechtsdienst Max Schlanser, vom Rechtsdienst Brigitte Grob sowie der Präsident des Initiativkomitees Jeffrey Bleiker. Herr Bleiker hatte die Möglichkeit, die Initiative vorzustellen und Fragen zu beantworten. Diese Gelegenheit wurde rege genutzt. Regierungsrätin Keller-Sutter hielt das Eintretensreferat. Sie begründete die ablehnende Haltung der Regierung und die Vorteile des Gegenvorschlags. Die Eintretensdiskussion war kurz und kontrovers. Da bei einer Initiative die Pflicht besteht, auf das Geschäft einzutreten, folgte sehr schnell die Spezialdiskussion. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder war der Meinung, dass die Einheitsinitiative abzulehnen und der Gegenvorschlag der Regierung gutzuheissen sei.

1. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 10:5 Stimmen, die Einheitsinitiative «Sicherheit durch Transparenz (Nennung der Staatsangehörigkeit von Tätern und Tatverdächtigen)» abzulehnen.
2. Die Kommission beschliesst mit 10:5 Stimmen, auf den Gegenvorschlag VII. Nachtrag zum Polizeigesetz einzutreten.
3. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 10:5 Stimmen, auf den VII. Nachtrag zum Polizeigesetz als Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative einzutreten und diesen in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Kofler-Uznach (im Namen der SP-Fraktion): legt seine Interessen als Kantonspolizist offen.

Die SP-Fraktion lehnt die Einheitsinitiative «Sicherheit durch Transparenz» klar ab, und eine Mehrheit der Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag der Regierung. Einmal mehr macht die SVP-Fraktion, dieses Mal die Junge SVP, mit einer Initiative Stimmung gegen Ausländerinnen und Ausländer. Neu bei dieser Initiative ist, dass auch eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer mit einbezogen werden. So

werden zwei Kategorien von Schweizerinnen und Schweizern geschaffen. Auch wenn das St.Galler Stimmvolk am vergangenen Sonntag die Ausschaffungsinitiative der SVP deutlich angenommen hat, so ist diese kantonale Initiative unnötig. Bei einer Annahme würde sich praktisch nichts ändern. Schon heute nennt die Medienstelle der Kantonspolizei bei schweren Verbrechen und schweren Verkehrsunfällen die Staatsangehörigkeit der Beteiligten. Sie hält sich dabei an gesamtschweizerisch geltende Richtlinien. Dass diese Meldungen nicht immer im Originaltext von den Medien übernommen werden, ist eine Tatsache. Daran kann aber auch die Initiative nichts ändern. In den Meldungen der Polizei soll nun auch bei Tatverdächtigen die Staatsangehörigkeit erwähnt werden. Sofern diese überhaupt bekannt ist, kann es in einem laufenden Verfahren taktisch unklug sein, zu viel über den Tatverdächtigen bekannt zu geben. In gut einem Monat tritt die neue schweizerische Strafprozessordnung in Kraft. Nach Art. 74 Abs. 1 der neuen Strafprozessordnung obliegt die Information der Öffentlichkeit über hängige Verfahren der Staatsanwaltschaft und den Gerichten sowie, mit deren Einverständnis, der Polizei. Von sich aus kann die Polizei – gemäss dem folgenden Absatz – die Öffentlichkeit nur über Unfälle und Ereignisse ausserhalb eines eigentlichen Strafverfahrens orientieren. Mit diesen neuen Vorschriften werden der Polizei bei eigenen Medienmitteilungen recht enge Grenzen gesetzt. Der Gegenvorschlag der Regierung trägt den neuen Bestimmungen Rechnung. Er übernimmt auch die bisherigen Richtlinien der Polizeimedienstellen und schafft im Polizeigesetz einen neuen Artikel über die Information der Öffentlichkeit. Dies erscheint der SP-Fraktion mehrheitlich sinnvoll.

Gartmann-Mels (im Namen der SVP-Fraktion): Der Initiative ist zuzustimmen.

Die Information der Öffentlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Polizeiarbeit. Die Herkunft der Täterschaft muss ein integraler Bestandteil dieser Information sein. Dies insbesondere aus zwei Gründen:

1. Die Bevölkerung hat ein Recht zu wissen, woher ein Täter oder ein Tatverdächtiger stammt. Diese Bekanntmachung ist auch im Sinne der Transparenz und des Öffentlichkeitsprinzips.
2. Wenn die Öffentlichkeit zur Mitwirkung bei der Fahndung nach Tatverdächtigen aufgefordert wird, dann kann die Herkunft von Tatverdächtigen – auch bei eingebürgerten Personen – eine entscheidende Rolle spielen. Sprachkenntnisse oder Aussehen sind wichtige Faktoren, um Verbrechen aufzuklären.

Präzise Angaben sind bei einer Fahndung unerlässlich. Z.B. ist es wesentlich dienlicher, wenn die Polizei kommuniziert, dass «ein Schweizer mit Berner Dialekt...» oder «eine Person, die gebrochen Deutsch spricht...» gesucht wird, als wenn sie nur allgemein sagt, «gesucht wird eine Person...». Die Herkunft ist ein wesentliches Element. Auch bei eingebürgerten Personen ist eine Differenzierung wichtig. Es ist ein grosser Unterschied, ob kommuniziert wird: «Wir fahnden nach einem Schweizer» oder ob kommuniziert wird: «Wir fahnden nach einem Schweizer asiatischer Herkunft». Der mögliche Zeuge denkt dabei nicht an das Gleiche, was zu sehr verwirrenden und unklaren Ergebnissen führen kann. Für solche Fälle soll die vorgeschlagene Regelung Klarheit schaffen und helfen, möglichst viele Verbrechen aufzudecken. Die Sicherheit und die Fahndungserfolge würden erhöht. In der Praxis gibt es leider immer wieder Probleme, weil klare gesetzliche Grundlagen fehlen. Die Volksinitiative würde Klarheit schaffen. Das Volk hat ein Recht darauf zu wissen, woher die Leute kommen, welche die Sicherheit beeinträchtigen. Es gibt nichts zu

beschönigen oder zu vertuschen. Staatliche Zensur muss verhindert werden. Zudem kommt es zu Spekulationen und Diskriminierungen, wenn in Verlautbarungen Angaben über die Herkunft der Täter fehlen. Grundsätzlich sind die Interessen der Opfer und der Öffentlichkeit höher zu gewichten als diejenigen der Täter. Mit der Volksinitiative «Sicherheit durch Transparenz» werden die Polizei und die Justizbehörden verpflichtet, in ihren Meldungen die Staatsangehörigkeit von Tätern und Tatverdächtigen zu nennen. Heute herrscht Willkür, denn manchmal werden Angaben zu den Tätern gemacht und manchmal nicht. Damit soll Schluss sein. Straftäter dürfen nicht länger geschützt werden. Die Behörden brauchen klare Vorgaben.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜ-Fraktion): Die Einheitsinitiative ist abzulehnen.

Die Einheitsinitiative berücksichtigt das künftige Bundesrecht nicht. Der Anspruch der Öffentlichkeit auf Information ist in der Strafprozessordnung bereits geregelt. Die heutige Informationspraxis ist transparent. Seit Anfang 2010 ist zudem die Kriminalstatistik öffentlich zugänglich, was erlaubt, die gewünschten Informationen abzurufen. Die Unschuldsvermutung ist hochzuhalten. Es gilt, dem Denunziantentum vorzubeugen. Die GRÜ-Fraktion findet sich im Gegenvorschlag, erachtet diesen aber nicht als grossen Gewinn.

Spiess-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Der Einheitsinitiative ist zuzustimmen.

Für Boulevardblätter und Stammtischdiskussionen wäre es durchaus interessant, wenn die Nationalität, die Herkunft oder sogar die Herkunftsregion in den Berichten über «Unfälle und Verbrechen» genannt würden. Nun aber hat das Initiativkomitee die verfassungsrechtlichen Bedenken der Regierung offenbar geteilt, den Wortlaut abgeschwächt und spricht nur noch von «Staatsangehörigkeit». Das nimmt der Initiative weitgehend die von den Initianten angestrebte Provokation. Sodann bezieht sich die Initiative nur auf Meldungen der Polizei und der Justizbehörden des Kantons St.Gallen. Dass die Medien diese Informationen dann tatsächlich auch publizieren, kann damit jedoch nicht sichergestellt werden. Die Publikation hängt nicht vom St.Galler Gesetz ab, sondern vielmehr von den ethischen Richtlinien, die z.B. der Schweizer Presserat vorgibt, und dies unabhängig davon, ob wir dessen politische Einstellung teilen oder nicht.

Die FDP-Fraktion teilt weitgehend die Auffassung der Regierung:

- dass keine Ausgrenzung, Herabwürdigung oder Stigmatisierung von Menschen allein wegen ihrer Staatsangehörigkeit erfolgen soll;
- dass die Unschuldsvermutung hochzuhalten ist und Vorverurteilungen aufgrund von Medienberichten zu vermeiden sind;
- dass die Kriminalstatistik des Bundes durch die zuständigen Stellen in den letzten Jahren angemessen mit Hinweisen auf Staatsangehörigkeiten und den Aufenthaltsstatus von Tätergruppen kommentiert werden und die Kriminalstatistik öffentlich zugänglich ist;
- dass die Kantonspolizei St.Gallen recht häufig in schweren Kriminalfällen Angaben zur Staatsangehörigkeit von Tätern und Tatverdächtigen macht.

Schliesslich ist zu bedenken, dass die Einheitsinitiative rechtlich nur einen Gesetzgebungsauftrag an den Kanton enthält, der wiederum von Regierung und Kantonsrat umgesetzt werden muss. Und diese Umsetzung wird mehr oder weniger auf

den Gegenvorschlag «VII. Nachtrag zum Polizeigesetz» der Regierung hinauslaufen. Die FDP-Fraktion ist deshalb zum Schluss gekommen, dass eine Zustimmung zur Initiative auf den Gegenvorschlag der Regierung hinausläuft. Sie erachtet eine Volksabstimmung als Verschleuderung von Steuergeldern und wird der Initiative zustimmen.

Hasler-Widnau (im Namen der CVP-Fraktion): Der Einheitsinitiative ist zuzustimmen.

Der Kanton St.Gallen beweist schon mit der heutigen Informationspraxis eine grosse Sensibilität und informiert umfassend, auch über die Staatsangehörigkeit der fehlbaren Personen. Die CVP-Fraktion befürwortet dieses Vorgehen ausdrücklich. Da mit der neuen Strafprozessordnung, die am 1. Januar 2011 in Kraft tritt, die Rahmenbedingungen in Bezug auf die Orientierung der Öffentlichkeit gesetzt sind und dem Kanton nur wenig Handlungsspielraum bleibt, wird auch ein Grossteil der CVP-Fraktion der Initiative zustimmen. Die Regierung soll die Umsetzung der Initiative, soweit bundesrechtlich überhaupt möglich, planen und dem Kantonsrat vorlegen. Die CVP-Fraktion ist für Transparenz, soweit sie rechtlich zulässig und praktikabel ist.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Die Initiative ist abzulehnen.

Ich möchte dem Rat nochmals die Überlegungen der Regierung zur Ablehnung der Einheitsinitiative und zum Gegenvorschlag darlegen. Es ist bereits heute so, dass die Kantonspolizei bei schweren Unfällen und Straftaten die Staatsbürgerschaft nennt. Es ist aber nicht so, dass sie das systematisch tut, sondern nur, wenn überhaupt Informationen zur Täterschaft vorhanden sind und wenn die Delikte es zulassen, z.B. bei schweren Gewaltdelikten oder Raserunfällen. Die Kantonspolizei gibt aber heute keine Auskunft darüber – wie das nun die Initiative verlangt –, ob beteiligte Täter allenfalls eingebürgerte Schweizer sind. Sehr oft weiss nämlich die Kantonspolizei nicht, nach wem sie fahndet und welche Staatsbürgerschaft diese Person hat, beispielsweise beim Drogen- und Kokainhandel auf der Strasse. Diese Personen geben ganz unterschiedliche Identitäten an. Wäre nämlich klar, wer sie sind, wären sie schon lange nicht mehr in der Schweiz. Dieser Aspekt ist eine Frage der Praktikabilität. Die Regierung lehnt die Einheitsinitiative aber auch aus rechtlichen Gründen ab. Es wurde vorhin gesagt, dass die eidgenössische Strafprozessordnung, die am 1. Januar 2011 in Kraft treten wird, die Informationstätigkeit der Justiz abschliessend regelt. Für den kantonalen Gesetzgeber besteht aber ein gewisser Spielraum bei der Polizei, wenn noch kein Strafverfahren eröffnet ist. Ist das Strafverfahren einmal eröffnet, dann ist die Staatsanwaltschaft bzw. die Justiz für die Information zuständig und nicht mehr die Polizei. Diese Gegebenheit hat die Regierung im Gegenvorschlag umgesetzt. Der Gegenvorschlag geht weiter als die heutige Praxis der Kantonspolizei oder die des Mediendienstes. Neu soll nämlich systematisch – vorausgesetzt, dass sie bekannt ist – die Nationalität der Täterschaft bekannt gegeben werden.

Von einigen Votanten habe ich vorhin gehört, dass sie der Auffassung sind, dass Gegenvorschlag und Initiative nahe beieinander liegen und dass deshalb auch die Initiative gutgeheissen werden kann, weil Regierung und Kantonsrat ohnehin den Auftrag haben, einen Text auszuarbeiten. Falls der Rat der Regierung diesen Auftrag erteilen sollte, möchte ich der guten Form halber darauf hinweisen, dass das, was ich in Bezug auf die eidgenössische Strafprozessordnung gesagt habe,

bestehen bleibt. Dort besteht kein Spielraum. Der kantonale Gesetzgeber kann den Justizbehörden keine Vorgaben über ihre Informationstätigkeit mehr machen. Das ist das eine. Das andere ist der Umgang mit den eingebürgerten Schweizern. Für dieses Problem sehe ich im Moment noch keine Lösung. Bei den Polizeimeldungen geht es ja nicht nur um Fahndungsaufrufe, und z.B. nach einem Einbruch weiss die Polizei unter Umständen nicht, wer die Täterschaft war. Falls sie einen Verdacht hat, müsste sie zuerst anhand der Einbürgerungsakten abklären, ob jemand eingebürgert ist oder nicht. Dieser Aufwand scheint der Regierung doch etwas zu gross zu sein und leistet v.a. der Bürokratie Vorschub.

Zu Gartmann-Mels: Zwei Dinge möchte ich nicht unwidersprochen lassen:

1. Ich verwahre mich gegen die Unterstellung, dass die heutige Praxis willkürlich sei. Die Kantonspolizei informiert nicht willkürlich, sondern nach bestem Wissen und Gewissen, und zwar auf der Basis dessen, was ihr zur Verfügung steht.
2. Ebenso verwahre ich mich gegen die Unterstellung, dass die Straftäter durch die Polizei geschützt werden. Ich kenne niemanden, der das tut. Die Kantonspolizei sowie das Sicherheits- und Justizdepartement haben nur ein gemeinsames Interesse, nämlich den Schutz der Bevölkerung vor Übergriffen.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

29.10.02 Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Sicherheit durch Transparenz (Nennung der Staatsangehörigkeit von Tätern und Tatverdächtigen)» [Titel der Botschaft: Information der Öffentlichkeit über Straftaten]

Der Kantonsrat stimmt der Einheitsinitiative [Ziff. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Einheitsinitiative «Sicherheit durch Transparenz (Nennung der Staatsangehörigkeit von Tätern und Tatverdächtigen)»] mit 83:26 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Damit entfällt die Beratung des VII. Nachtrags zum Polizeigesetz als Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative.

22.10.11 VIII. Nachtrag zum Steuergesetz (Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre [Abschaffung der Pauschalsteuer]») [Titel der Botschaft: Besteuerung nach dem Aufwand]

Unterlage: Bericht und Antrag der Regierung zum Inhalt der Gesetzesinitiative sowie Botschaft und Entwurf der Regierung zum VIII. Nachtrag zum Steuergesetz vom 10. August 2010

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

29.10.03 Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)» [Titel der Botschaft: Besteuerung nach dem Aufwand]

Nietlispach Jaeger-St.Gallen, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission behandelte am 21. Oktober 2010 die beiden Geschäfte in einer sehr kurzen, aber intensiven, effizienten und sachlich hochstehenden Sitzung.

Als Unterlagen dienten der Bericht und Antrag der Regierung zum Inhalt der Gesetzesinitiative sowie Botschaft und Entwurf der Regierung zu diesem VIII. Nachtrag. Zugestellt worden waren der Kommission auch die Vernehmlassungsunterlagen des Bundes zur Reform der Besteuerung nach dem Aufwand. In dieser Reform geht es ja um die gleiche Thematik. An der Sitzung zugegen waren neben der vollständigen Kommission der Vorsteher des Finanzdepartementes, der Leiter des kantonalen Steueramtes, der Generalsekretär des Finanzdepartementes und der zuständige juristische Mitarbeiter.

Zunächst stellte Nationalrätin Hildegard Fässler als Mitglied des Initiativkomitees die Initiative vor. Die Pauschalbesteuerung diskriminiere Inländer, so eine Kernbotschaft von ihr, ein allfälliger volkswirtschaftlicher Nutzen stehe in keinem angemessenen Verhältnis zu diesem Nachteil. Die Beiträge aus dieser Besteuerungsart seien minimal, eine Abschaffung für den Kanton generiere praktisch keine Verluste.

Von Seiten der Regierung wurde ausgeführt, der Zeitpunkt sei eigentlich falsch, diese Frage der Pauschalbesteuerung auf kantonaler Ebene zu beraten, da eine entsprechende Bundesvorlage zur Besteuerung nach dem Aufwand in Vernehmlassung stehe. Die Bundesvorlage will diese Art der Besteuerung nicht abschaffen, aber die Voraussetzungen verschärfen und die Anwendung verbessern. Laut Regierungsrat Gehrler ist die Pauschalbesteuerung verfassungskonform, insbesondere weil sie auf klaren gesetzlichen Grundlagen fusse und grundsätzlich ein öffentliches Interesse bestehe aufgrund des allgemeinen volkswirtschaftlichen Nutzens dieser Steuer. Trotzdem anerkenne die Regierung einen Handlungsbedarf und wolle mit einem Gegenvorschlag die Rahmenbedingungen verschärfen im Einklang mit der Bundesvorlage.

Die Diskussion in der Kommission drehte sich um folgende zentrale Begriffe: Verfassungskonformität, Steuergerechtigkeit, Gleichbehandlung, Fiskalziele, Einnahmenbeschaffung, makroökonomische Ziele, Standortattraktivität. Eine Minderheit argumentiert in der Kommission, die Pauschalbesteuerung sei ungerecht und rechtsstaatlich fragwürdig, zudem werde das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzt. Der volkswirtschaftliche Nutzen dieser Besteuerungsart werde massiv überbewertet, vor allem würden aber die negativen Auswirkungen auf die Bodenpreise durch den Zuzug reicher Ausländer ausgeblendet.

Eine Mehrheit argumentierte:

- die Pauschalbesteuerung habe ein Fiskalziel, indem sie in erster Linie staatlichen Einnahmenbeschaffungen diene;
- durch ein attraktives Steuermodell der Pauschalbesteuerung würden Anreize für wohlhabende Ausländer geschaffen, in die Schweiz umzuziehen;
- aufwandbesteuerte Personen konsumierten hierzulande vergleichsweise viel und hätten damit auch Beschäftigungseffekte;
- eine Abschaffung im Alleingang verschlechtere dem Kanton die Position im interkantonalen Wettbewerb.

Unbestritten war auch bei der Mehrheit, dass die Aspekte der Steuergerechtigkeit bei der Ausgestaltung der Pauschalbesteuerung mehr zu gewichten seien, die Voraussetzungen zur Pauschalbesteuerung seien deshalb, wie es der Gegenvorschlag der Regierung vorsehe, zu verschärfen.

Zum Vorgehen und der Abstimmung in der Kommission: Obschon, wie wir schon gehört haben, aus rechtlichen Gründen auf eine Initiative einzutreten ist, führten wir dennoch eine Eintretensdiskussion. Nach der Detailbehandlung des Geschäftes 29.10.03 folgte die Kommission dem Antrag der Regierung, die Gesetzesinitiative abzulehnen, und zwar mit 11:5 Stimmen bei 1 Abwesenheit. Dann folgte die Behandlung des VIII. Nachtrags zum Steuergesetz: Die Kommission entschied sich mit 12:5 Stimmen für Eintreten auf den Nachtrag resp. auf den Gegenvorschlag zur Initiative und lehnte damit auch einen entsprechenden Antrag auf Nichteintreten ab. Es gab darüber hinaus keine weiteren Anträge, keine Detailänderungs- oder Ergänzungsanträge, der Gegenvorschlag bzw. der VIII. Nachtrag wurde schliesslich mit 12:5 Stimmen gutgeheissen, und ebenfalls mit 12:5 Stimmen wurde dem Antrag der Regierung zugestimmt, dass dem Volk ein Gegenvorschlag in Form eines VIII. Nachtrags zum Steuergesetz unterbreitet wird.

Friedl-St.Gallen beantragt im Namen der SP-Fraktion, Ziff. 1 wie folgt «Die Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)» wird angenommen.» und Ziff. 2 wie folgt «Dem Volk wird kein Gegenvorschlag unterbreitet.» zu formulieren.

Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und von 6'129 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die diese Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung für ausländische Millionärinnen und Millionäre unterschrieben haben und verlangen, dass der Art. 26 Abs. 2 aus dem Steuergesetz gestrichen wird. Auch nach dem Ausgang der gestrigen Abstimmung bleibt die SP-Fraktion daran, wenn es darum geht, Steuergerechtigkeit herzustellen. Pauschalangebote sind beliebt, denken Sie nur an die Telekommunikation oder an die Ferienarrangements. Aber auch bei der Besteuerung gibt es für die reichen Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit,

ein Pauschalangebot zu wählen – Sie können wählen zwischen zwei verschiedenen Steuersystemen, dem ordentlichen oder einem Pauschalangebot. Dabei ist eigentlich niemandem ein Vorwurf zu machen, wenn er sich für das günstigere, nämlich das Pauschalangebot, entscheidet. Nur, wählen können eben nicht alle, sondern nur ausländische Millionärinnen und Millionäre, die in der Schweiz kein Erwerbseinkommen haben.

Diese durch das Gesetz vorgesehene bessere Behandlung von reichen Ausländerinnen und Ausländern gegenüber reichen Schweizerinnen und Schweizern ist eine eigentliche Inländerdiskriminierung. Unsere Verfassung verlangt aber, dass jeder nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert wird. Es ist ungerecht, dass eine privilegierte Gruppe von Leuten von den Vorzügen unseres Landes profitieren kann, während Mittelstand und Personen aus bescheideneren Verhältnissen die vollen Kosten angemessen mittragen müssen. Es ist absolut nicht einsichtig, warum wir als Gesetzgeber und Gesetzgeberinnen diesen Missstand nicht endlich beheben.

Die Regierung lehnt die Initiative ab. Die Gründe sind nicht überzeugend. Sie spricht davon, dass Einnahmen weggehen werden, da die reichen Ausländerinnen und Ausländer sich dann anderswo niederlassen. Zuerst stellt sich einmal die Frage, wohin sie dann gehen sollen. Selbst der Kanton Zürich, wo die Pauschalbesteuerung bereits abgeschafft wurde, hat festgestellt, dass die Abgänge verkraftbar sind. Umso mehr dann, wenn immer mehr Kantone dem Beispiel Zürichs folgen werden wie z.B. jetzt vielleicht St.Gallen oder Basel-Landschaft. Auch im Kanton St.Gallen kann davon ausgegangen werden, dass die derzeit rund 80 pauschalbesteuerten Personen, die 0,2 Prozent der Steuereinnahmen ausmachen, was immer sie unternehmen werden, die Kantonsfinanzen nicht völlig aus dem Ruder bringen. Ich gehe auch davon aus, dass einige trotzdem bleiben, weil es ihnen hier gefällt und sie sich heimisch fühlen. Diese zahlen in Zukunft die ordentlichen Steuern, wie es alle anderen auch tun, und unter dem Strich würde es sogar besser aussehen für unsere Kantonsfinanzen.

Die Schweiz ist als Wohnsitz für Reiche beliebt. Die Zunahme der Pauschalbesteuerten in den letzten Jahren ist markant. Innerhalb von knapp 20 Jahren stieg die Zahl um 2/3 an. Der Trend zeigt weiter nach oben. Die Regierung spricht vom volkswirtschaftlichen Nutzen, den die Pauschalbesteuerten bewirken, weil sie einen hohen Lebensstandard in der Schweiz haben – aber Hand aufs Herz, sie hätten auch einen hohen Lebensstandard, wenn sie ganz normal ihre Steuern zahlten. Leider spricht die Regierung nicht vom volkswirtschaftlichen Schaden, der durch den immensen Druck auf die Preise für Liegenschaften und Bauland entsteht. Boden- und Wohnpreise schnellen in die Höhe. Oder wir zonen mehr ein, damit wir diesen Boden zur Verfügung stellen können. Die Folge ist Ausverkauf des Bodens, Zerstörung der Landschaft.

Irgendwie hilflos ist auch das Argument der Regierung, dass bei ausländischen Personen wegen ihrer internationalen Geschäftstätigkeit eine ordentliche Besteuerung schwierig wäre. Nun, es gibt auch unter den schweizerischen Millionären und Millionärinnen solche, die ausgeprägte, internationale Geschäftsverbindungen haben. Zudem verlangt die Pauschalbesteuerung heute schon eine Kontrollrechnung, eine Nachkalkulation. Auch hier müssen Fakten auf den Tisch gelegt werden, eigentlich sind wir nicht mehr weit entfernt von einer ordentlichen Veranlagung.

Ich erinnere Sie daran, der Kanton St.Gallen hat in Bern eine Standesinitiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung deponiert. So wie es aussieht, wird auch diese wieder versenkt werden. Aber ich erinnere Sie an die Voten, die damals gefallen sind, insbesondere auch unseres neuen Regierungsrates. Wenn Sie sich nicht mehr erinnern können, dann können Sie sie im «Links» nachlesen. Diese Fakten, die dort genannt wurden, die gelten auch heute noch, somit auch bei unserer Initiative.

Die Finanzdirektoren nehmen die Rechtsungleichheit zwischen Ausländerinnen bzw. Ausländern und Einheimischen in Kauf, weil es sich nach ihrer Ansicht vordergründig finanziell lohnt. Immerhin wird jetzt eine Verschärfung der Veranlagungsbedingungen vorgeschlagen, die auch in den Gegenvorschlag der Regierung einfließt. Die Finanzdirektoren geben damit zu, dass die bestehende Regelung unhaltbar ist. Nur, diese Änderung schafft das Grundübel nicht aus der Welt: die Inländerdiskriminierung. Weiterhin wird es Discount-Steuerzahler geben, das ist schlecht für unser Land und das ist schlecht für die Länder, aus denen diese Personen kommen. Deshalb empfehle ich Ihnen, die Initiative anzunehmen, damit ein Signal an die Bevölkerung der anderen Kantone ausgesendet wird, weil dort gibt es die gleichen Bestrebungen wie im Kanton St.Gallen. Der Gegenvorschlag löst das Grundproblem nicht und ist damit unnötig.

Scheitlin-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Die Initiative ist abzulehnen und auf den Gegenvorschlag ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion befürwortet die vorgeschlagene Verschärfung der Bemessensgrundlage gegenüber der Lösung der Finanzdirektorenkonferenz und des Bundesrates. Die Verschärfung trägt dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung. Sie eliminiert damit weitgehend die Inländerdiskriminierung von Schweizerinnen und Schweizern gegenüber Ausländerinnen und Ausländern in ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die FDP-Fraktion bejaht auch die Verfassungsmässigkeit, sie folgt dabei den von Prof. Ulrich Cavelti geäußerten Schlussfolgerungen in seinem Bericht zur Pauschalbesteuerung. Das öffentliche Interesse am volkswirtschaftlichen Nutzen für die Allgemeinheit, das fiskalische Interesse sowie die verwaltungsökonomischen Überlegungen rechtfertigen aus Sicht der FDP-Fraktion die Gewichtung zugunsten der Verfassungsmässigkeit der Pauschalbesteuerung. Die Pauschalbesteuerung hat ein klares Fiskalziel, indem sie vorrangig der staatlichen Einnahmenbeschaffung dient. Durch ein attraktives Steuermodell der Pauschalbesteuerung werden Anreize für vermögende Ausländerinnen und Ausländer geschaffen, damit sie ihr Domizil in der Schweiz resp. im Kanton St.Gallen nehmen. Dieses Steuersubstrat ist international sehr mobil und würde ohne diesen Anreiz nicht in die Schweiz und auch nicht in den Kanton St.Gallen gelangen. Die Pauschalbesteuerung hat damit eine klare Positionsverbesserung des Kantons St.Gallen im internationalen Standortwettbewerb bei hochmobilen vermögenden Haushalten zur Folge.

Die Schweiz ist ein kleines Land, steht aber mit den viel grösseren Ländern im Wettbewerb um lukratives Steuersubstrat. Ein Gleiches gilt natürlich auch für den Kanton St.Gallen, sowohl international als auch national, zumal gerade die Staaten um den Kanton St.Gallen solche interessanten Steuermodelle anbieten. Die Pauschalbesteuerung hat aber auch eine klare volkswirtschaftliche Bedeutung. Es ist nachgewiesen, dass aufwandbesteuerte Personen Beschäftigungseffekte in ver-

schiedenen Branchen und insbesondere auch im ortsansässigen Gewerbe mit sich bringen. Die erhöhte Konsumneigung führt zu wichtigen Einkommen, der Wegzug führt gerade in Berufsgattungen mit tieferen Bildungsanforderungen zu Ausfällen, die kaum zu kompensieren sind. Der Alleingang des Kantons St.Gallen hätte einen unmittelbaren Einnahmennachteil zur Folge. Pauschalbesteuerte Personen haben die Möglichkeit, in einen Nachbarkanton oder in einen Nachbarstaat umzuziehen und dort Mehreinnahmen zugunsten des Staates zu generieren. Mit anderen Worten, St.Gallen würde ein Mehr an Steuereinnahmen an andere schlichtweg verschenken, und diese Mehreinnahmen müssten dann kompensiert werden über die übrigen Steuerzahler. Insbesondere in kleineren Gemeinden ist der Steuerertrag einer pauschalbesteuerten Person ein bereits sehr substanzieller Beitrag an den öffentlichen Haushalt. Diese Personen tragen gerade in kleineren Gemeinden mit Sponsoringbeiträgen oftmals sehr stark zum kulturellen örtlichen Leben bei.

Hartmann-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion): Die Initiative ist abzulehnen.

Mit der Annahme dieser Initiative würden wir eine Steuererhöhung für weniger als 80 ausländische Personen beschliessen. Diese Personen verdienen ihr Einkommen nicht in der Schweiz und haben sich genau dank dieser Pauschalregelung für den Kanton St.Gallen entschieden und bewusst bei uns ihren Wohnsitz. Niemand kann sagen, wie viele dieser Personen ihren Steuersitz bei einer Annahme der Initiative dann noch im Kanton St.Gallen oder sogar in der Schweiz behalten werden. Aufgrund der Steuerunterschiede z.B. zum Kanton Schwyz müssen wir schon heute neidisch auf reiche, prominente Steuerzahler verzichten. So hat von den prominentesten Steuerzahlern unseres Landes leider niemand den Wohnsitz im Kanton St.Gallen. Ich spreche hier von prominenten Namen wie Tina Turner, David Bowie, Jacques Villeneuve, Kimi Räikkönen, Michael Schumacher, Shania Twain, Phil Collins oder Boris Becker. Die Pauschalsteuer kann von Kanton und Gemeinde als gute Standortmarketingmassnahme eingesetzt werden, um reiche Ausländer und Ausländerinnen anzulocken. Das wollen wir nicht verhindern. Bitte beachten Sie, die SVP-Fraktion zeigt sich hier also einmal sehr ausländerfreundlich. Die SVP-Fraktion ist gegen die Abschaffung dieser Pauschalsteuer für eine so kleine Minderheit und grundsätzlich gegen Steuererhöhungen und wird daher diese Initiative ablehnen. Trotzdem kann sie sich mit dem ausgewogenen Gegenvorschlag der Regierung einverstanden erklären und wird diesen auch annehmen.

Hoare-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Initiative ist einzutreten.

Selbstverständlich ist auch meine Fraktion für die Abschaffung der Besteuerung nach Aufwand. Schliesslich sind wir alle drei auf die Strasse gegangen, um Unterschriften zu sammeln. Ich möchte Sie daran erinnern, dass im Jahr 2007 der Kantonsrat mit einer Mehrheit eine Standesinitiative nach Bern schickte. Was damals ein Bürgerlicher, unser zukünftiger Regierungsrat Beni Würth, erwähnte, das können Sie im RIS nachhören. Er sagte beispielsweise – und seine Gemeinde beherbergt eine grosse Zahl der von dieser Pauschalbesteuerung profitierenden Bevölkerungsschicht: «Das Volk ärgert sich zu Recht bis weit in die bürgerlichen Wählerschichten hinein über das intransparente Abschliessen von Vereinbarungen zwischen Fiskus und Steuerzahler, während der Normalbürger brav seine Steuererklärung ausfüllt.» Er meinte natürlich gleichgestellte Reiche, ich spreche aber auch zu

Ihnen für eine andere Bevölkerungsschicht in diesem Kanton, der ein Universitätskanton ist, der ein Spitalkanton ist. Wir haben Ausländer und Ausländerinnen, die gut verdienen und die quellenbesteuert werden und die ganz normal ihre Steuern abliefern. Sie können nicht abstimmen, sie steuern nur.

Ich meine, auch dies wäre ein Aspekt der Steuergerechtigkeit und Gleichbehandlung, wenn wir die Landsleute, Hochverdiener – verdienen ihr Geld im Ausland, wohnen hier, weil es so schön, sicher und bequem ist –, auf die gleiche Art besteuern würden.

Ich bitte Sie, führen Sie sich doch diese Karikatur aus der «Südostschweiz» heute zu Gemüte, die bezog sich auf die gestrige Abstimmung, aber Sie sehen hier Mutter Helvetia, die einen Geldsack schützt. Das ist doch nicht unbedingt wichtig, das ist auch nicht im Sinne der SVP-Wählerschaft, dass wir die wohlbetuchten Ausländer und Ausländerinnen in der Schweiz bevorzugen. Ich möchte nicht, dass die Schweiz zu diesen Horten für sehr gut Verdienende gehört – das ist nicht gut für unser Image.

Hug-Muolen (im Namen der Mehrheit der CVP-Fraktion): Auf den Gegenvorschlag ist einzutreten.

Dieses Parlament reichte am 26. November 2007 eine Standesinitiative zur schweizweiten Abschaffung der Pauschalsteuer für Ausländer und Ausländerinnen, für Gleichbehandlung mit Schweizer Steuerpflichtigen ein. Steuergerechtigkeit ist für die CVP-Fraktion ein sehr wichtiger Wert. Transparenz und Gerechtigkeit in Steuerfragen sind eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung und Akzeptanz hoheitlicher Steuerverfügungen. Unserer Standesinitiative scheint in Bundesbern kein Erfolg beschieden zu sein. Der Ständerat hat sie bereits abgelehnt, die WAK Nationalrat empfiehlt ebenfalls Ablehnung.

In gewissen Landesteilen kennt man die Pauschalbesteuerung bereits seit 1862 und will sie unter keinen Umständen abschaffen. Das Parlament des Kantons Thurgau hat vor ein paar Wochen eine Regelung getroffen, welche im Wesentlichen dem Gegenvorschlag der Regierung entspricht. Ein Alleingang des Kantons St.Gallen in dieser Frage wäre nicht sinnvoll. Deshalb wird uns ein Gegenvorschlag unterbreitet, welcher die Hürde für den Einstieg in die Pauschalbesteuerung massiv erhöht. Das ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation.

Die CVP-Fraktion wird deshalb die Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre» mehrheitlich ablehnen und dem Gegenvorschlag zustimmen.

Blumer-Gossau: (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Initiative ist einzutreten.

Die Regierung anerkennt, dass die heutige Pauschalbesteuerung die ausländischen Millionärinnen und Millionäre zu sehr bevorteilt. Darum unterbreitet sie uns auch einen Gegenvorschlag zur Initiative. Dieser Gegenvorschlag der Regierung geht aber eindeutig zu wenig weit. Damit werden ausländische Millionärinnen und Millionäre gegenüber den schweizerischen immer noch bevorteilt. Das ist ungerecht. Für FDP- und SVP-Vertreter in diesem Rat ist es aber wichtiger, dass man einige Steuereinnahmen bzw. Steuersubstrat generieren kann, als für Steuergerechtigkeit zu sorgen. Das stimmt mich nachdenklich. Die Pauschalbesteuerung führt z.B. zu absolut extremen, exorbitanten Immobilienpreisen. Villen wechseln die Besitzerin oder den Besitzer nicht mehr für 5 bis 10 Mio. Franken, sondern für ein

Mehrfaches, in Extremfällen für 50 bis 100 Mio. Franken. Diese enorme Steigerung der Immobilienpreise führt dazu, dass sich Normalsterbliche, ja selbst normal oder anständig Reiche, an verschiedenen schönen Lagen unseres Landes kein Wohneigentum oder auch keine grosszügige Wohnung mehr leisten können.

Ich zitiere aus der Vorlage, Seite 15, unter den Argumenten gegen die Besteuerung nach dem Aufwand, den letzten Punkt. Die Regierung schreibt hier: «Die Aufwandbesteuerung kann bewirken, dass das Angebot von Grundstücken im obersten Segment für zahlungskräftige Schweizer und Schweizerinnen reduziert wird.» Das wollen wir ja nicht! Und wenn Sie hier den Vergleich anstellen, Sie haben hier die Argumente gegen die Besteuerung nach Aufwand, es sind deren sechs. Wenn Sie eine Seite zurückblättern, dann haben Sie da die Argumente für die Besteuerung nach dem Aufwand, es sind nur deren drei. Sie sehen, wo das Schwergewicht liegt.

Ein weiteres Argument für unsere Initiative ist die Zersiedelung unserer Landschaft durch ausländische Millionärinnen und Millionäre. Wie beispielsweise Umzonungsgesuche von Formel-1-Rennfahrern zeigen, wollen diese Millionärinnen und Millionäre ihre Sonderwünsche erfüllt haben. Im Falle von Michael Schumacher im Appenzellerland konnte das noch verhindert werden, u.a. dank dem Einsatz des WWF. Im Falle Sebastian Vettel, in Kemmental TG, ist noch offen, ob der junge Mann seine Sonderwünsche, sprich Umzonungen für Hallenbad und Tennisplatz, letztlich bewilligt bekommt. Das ist zwar ein Beispiel aus dem benachbarten Thurgau, zeigt jedoch, welche ungerechten und ungesunden Blüten die Ansiedlung von ausländischen Millionären treibt. Diesen Auswüchsen bei den Immobilienpreisen, der Zersiedelung unserer schönen Landschaft und den Sonderwünschen der ausländischen Millionäre und Millionärinnen kann mit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung entgegengewirkt werden, und zwar wesentlich stärker als mit dem Gegenvorschlag der Regierung, der hier zu wenig bewirken wird.

Ledergerber-Kirchberg: Auf die Initiative ist einzutreten.

Die Pauschalbesteuerung heizt den Steuerwettbewerb unter den Gemeinden und Kantonen weiter unnötig an, zudem haben wir kein Interesse an einem Steuerwettbewerb, der einzelne Personengruppen gezielt bevorzugt. Insbesondere kann es nicht im Interesse von Gemeinden sein, denn Pauschalbesteuerte halten sich oft nur punktuell hier auf, obwohl sie hier ihren Wohnsitz begründen. Die Wohnsitznahme hat oft nur fiskalische Gründe und nicht den, dass der Wohnort ihre Heimat wäre. Gemeinden können nicht daran interessiert sein, Bürgerinnen und Bürger zu haben, die sich für eine Gemeinde und das öffentliche Leben kaum interessieren. Dennoch nutzen sie deren Infrastruktur und tragen derweil auch zu Strukturveränderungen in den Gemeinden bei. Zu den Aufwendungen der öffentlichen Hand tragen sie dann aber insgesamt zu wenig bei. Erlauben Sie mir noch einen Aspekt: Es ist gesellschaftspolitisch problematisch, verschiedene Steuergattungen für natürliche Personen zu haben. Das ist verfassungsrechtlich nicht unproblematisch und auch rechtspolitisch kontrovers. Das sagt nicht etwa das Initiativkomitee, sondern der Verwaltungsgerichtspräsident Ulrich Cavelti. Gerade die Gemeinden können wesentlich davon profitieren

Regierungsrat Gehr: Die Initiative ist abzulehnen und auf den Gegenvorschlag ist einzutreten.

Es ist zwar nicht ganz üblich, aber aus besonderem Anlass ist es wohl gerechtfertigt, darauf hinzuweisen, dass wir auch in dieser Session wieder Steuervorlagen beraten, an deren Vorbereitung der langjährige Leiter des Kantonalen Steueramtes mitgearbeitet hat. Rainer Zigerlig ist heute und morgen wohl zum letzten Mal in der Eigenschaft als Leiter des Steueramtes auf der Zuschauertribüne anwesend. Ich darf ihm an dieser Stelle – sicher auch in Ihrem Namen – für seine langjährige gute Arbeit danken.

Der Kantonsrat St.Gallen hatte sich in jüngerer Vergangenheit schon mehrfach mit der Frage der Pauschalsteuer bzw. mit der «Besteuerung nach dem Aufwand» – wie sie richtig heisst – zu befassen. Meist stand dabei die Frage ihrer Abschaffung im Fokus der Beratungen. Auch die heute zu beratende Vorlage setzt sich mit dieser Frage auseinander. Eigentlich ist es der falsche Moment, diese Frage auf kantonalen Ebene zu beraten, just während eine entsprechende Bundesvorlage zur Besteuerung nach dem Aufwand in der Vernehmlassung steht. Die Gesetzesinitiative der SP bestimmt nun aber den Zeitpunkt, wann sich der Kantonsrat mit der Pauschalsteuer auseinandersetzen muss. Von Gesetzes wegen hat die Regierung dem Kantonsrat innert sechs Monaten, nachdem die Initiative rechtsgültig zustande gekommen und der entsprechende Beschluss publiziert wurde, Stellung zu nehmen. Dies hat die Regierung getan, es sich dabei aber nicht einfach gemacht. Wir beantragen nicht einfach Zustimmung oder Ablehnung der Gesetzesinitiative. Nein, wir empfehlen Ihnen die Ablehnung der Initiative und unterbreiten Ihnen gleichzeitig einen Gegenvorschlag in Form eines VIII. Nachtrags zum Steuergesetz. Wir tun dies, weil es bei der Pauschalsteuer nicht nur um steuerrechtliche Fragen geht, auch wenn die SP ihre Volksinitiative mit dem Argument der Steuergerechtigkeit begründet. Vielmehr geht es auch um steuerpolitische Aspekte. Und diesen will die Regierung mit dem Gegenvorschlag Rechnung tragen.

Zwar geht es bei der heute zu beratenden Vorlage nur um die Frage, ob die Aufwandbesteuerung im Kanton St.Gallen abgeschafft werden soll. Dennoch ist ein Blick auf die Situation auf Bundesebene angezeigt: Die eidgenössischen Räte lehnten bis heute alle Vorstösse zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung ab, insbesondere auch die Standesinitiative des Kantons St.Gallen vom April 2008, die eine schweizweite Abschaffung der Aufwandbesteuerung anstrebte. Konkret gab der Ständerat der Standesinitiative des Kantons St.Gallen in der Frühjahrssession 2010 keine Folge, und auch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) beantragt dem Nationalrat, auf die Standesinitiative nicht einzutreten. Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) sprach sich im Januar 2010 ebenfalls für die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung aus. Sie anerkennt jedoch einen Handlungsbedarf und möchte die Rahmenbedingungen verschärfen. Die FDK unterbreitete dem Bundesrat einen konkreten Vorschlag für eine Reform der Aufwandbesteuerung. In der Folge gab der Bundesrat am 8. September 2010 eine Vorlage für eine Revision der Aufwandbesteuerung in die Vernehmlassung. Die Vernehmlassungsadressaten, namentlich die Kantone, können bis Mitte Dezember 2010 Stellung nehmen.

Das Ergebnis ist absehbar. Eine Mehrheit der Kantone, aber auch der Parteien und Verbände wird sich wohl für diese Vorlage aussprechen (und damit auch für eine Beibehaltung der Aufwandbesteuerung). Es ist wohl davon auszugehen, dass

die Aufwandbesteuerung auf Bundesebene bestehen bleiben wird. Auch auf Bundesebene wird man sich mit jenen Argumenten auseinandersetzen, welche die SP St.Gallen bei ihrer kantonalen Initiative gegen die Aufwandbesteuerung ins Feld führt, nämlich die Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit gegenüber schweizerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Bei der Aufwandbesteuerung stellt sich vor allem das Problem der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Gleichbehandlung von ausländischen Steuerpflichtigen mit schweizerischen Steuerpflichtigen. Es geht also um die sogenannte Inländerdiskriminierung.

In der Verfassungslehre wird die Verfassungsmässigkeit der Aufwandbesteuerung zwar kontrovers diskutiert, letztlich aber bei Beachtung gewisser Grundsätze bejaht. In der Steuerrechtsliteratur wurde die Verfassungskonformität bis anhin mit Praktikabilitätsüberlegungen begründet. Heute stehen solche Praktikabilitätsüberlegungen nicht mehr im Zentrum der Überlegungen. Als Argumente für die Verfassungsmässigkeit der Aufwandbesteuerung werden heute vielmehr die klare gesetzliche Grundlage und das grundsätzlich bestehende öffentliche Interesse aufgrund des allgemeinen volkswirtschaftlichen Nutzens angeführt. Darauf verweist auch Prof. Ulrich Cavelti in seinem Aufsatz «Besteuerung nach dem Aufwand» im IFF Forum für Steuerrecht 2010.

Daraus lässt sich ableiten, dass der Kern der Rechtsgleichheit – die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – bei korrekter Durchführung der Aufwandschätzung, namentlich bei korrekter Durchführung der Kontrollrechnung, nicht in untragbarer Weise verletzt wird. Auch das Verhältnismässigkeitsprinzip wird als nicht verletzt erachtet, wenn insgesamt der volkswirtschaftliche Nutzen für die Allgemeinheit bedeutend ist. Kommen noch fiskalische Interessen sowie verwaltungsökonomische Überlegungen hinzu, dürfen diese in der Gesamtbeurteilung durchaus berücksichtigt werden, auch wenn sie für sich allein Einschränkungen der formal rechtsgleichen Behandlung nicht zu rechtfertigen vermögen. Trotz dieser rechtlichen Beurteilung ist es natürlich niemandem verwehrt, konsequenten und strikten Gleichbehandlungsüberlegungen den Vorzug zu geben. Allerdings muss man sich dann ehrlicherweise fragen: Wird dieser Grundsatz der Gleichbehandlung verwirklicht, wenn die Pauschalbesteuerung neben Zürich einfach auch noch im Kanton St.Gallen abgeschafft, in der übrigen Schweiz indessen beibehalten wird? «Kappen» wir damit für uns nicht einfach ein Mehr an Steuereinnahmen, das dann von anderen Kantonen bzw. ausländischen Staaten abgeholt wird?

Die Aufwandbesteuerung bringt dem Kanton St.Gallen und den Gemeinden jährliche Steuermehreinnahmen von einigen Millionen Franken. Mit dem Gegenvorschlag werden es dann bedeutend mehr sein. Bedeutender ist aber der anderweitig erzielte volkswirtschaftliche Nutzen. Die vermögenden Ausländer tätigen hohe Konsumausgaben und hohe Investitionen, welche Arbeitsplätze schaffen. Die von den Befürwortern der Abschaffung als «volkswirtschaftlichen Schaden» bezeichnete kostentreibende Wirkung auf die Immobilienpreise darf nicht überschätzt werden. Von den Liegenschaften der lediglich rund 85 im Kanton St.Gallen pauschalbesteuerten Ausländer geht wohl kaum die befürchtete kostentreibende Wirkung auf die Immobilienpreise aus. Zudem könnten diese Immobilien an schönen Wohnlagen – z.B. am See in Rapperswil-Jona – wohl ohne Weiteres zum gleichen Preis an vermögende Schweizerinnen und Schweizer verkauft werden. Aufgrund dieser Beurteilung und auch des Umstandes, dass die Aufwandbesteuerung mit grösster

Wahrscheinlichkeit auf Bundesebene beibehalten wird, wäre es verfehlt, wenn der Kanton St.Gallen das Instrument der Aufwandbesteuerung aufgeben würde. Der Kanton St.Gallen würde sich damit selbst schaden und interkantonal und international an Attraktivität für wohlhabende Ausländer verlieren.

Wenn die SP-Initiative gutgeheissen würde, hätte dies ausserdem zur Folge, dass die Pauschalbesteuerung lediglich bei den Kantons- und Gemeindesteuern aufgehoben würde. Aber auch in unserem Kanton würden die wohlhabenden Ausländer bezüglich der direkten Bundessteuer pauschal besteuert. Die st.gallischen Steuerbehörden hätten also für die gleiche Person zwei unterschiedliche Besteuerungsmethoden anzuwenden, die ordentliche Besteuerung für die Staats- und Gemeindesteuer und die Pauschalsteuer für die direkte Bundessteuer. Das ist für die Steuerbehörden aufwendig und für die Betroffenen schwer verständlich.

Aus all diesen Gründen ist die Gesetzesinitiative zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung abzulehnen. Hingegen sind die Voraussetzungen für die Aufwandbesteuerung zu verschärfen. Dies schlagen wir Ihnen in einem Gegenvorschlag vor. Dieser berücksichtigt zwar den Vorschlag der FDK, verschärft diesen aber erheblich. Ausgangspunkt für die Steuerbemessung soll nach wie vor der jährliche, weltweite Lebensaufwand der steuerpflichtigen Person und seiner Familie bilden. Dieser Aufwand soll aber neu wenigstens dem siebenfachen Betrag des jährlichen Mietzinses oder des Eigenmietwertes entsprechen (bisher das Fünffache). Führt die steuerpflichtige Person keinen eigenen Haushalt, soll der massgebliche Aufwand wenigstens den dreifachen Betrag des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung ausmachen (bisher das Doppelte). Auf jeden Fall soll das steuerbare Einkommen neu wenigstens 600'000 Franken betragen. Heute gibt es noch keinen solchen Mindestbetrag. Für die Steuer vom Vermögen soll neu der zwanzigfache Aufwand massgebend sein. Bei einem Minimum von 600'000 Franken Einkommen würde dies ein Mindestvermögen von 12 Mio. Franken bedeuten.

Im Vergleich mit der Vernehmlassungsvorlage des Bundes ist der Gegenvorschlag der Regierung viel schärfer. Indem wir einen – in der Bundesvorlage nicht vorgesehenen – Mindestbetrag von 600'000 Franken vorschlagen, setzen wir die Schwelle für die Aufwandbesteuerung im Kanton St.Gallen spürbar höher an. Damit tragen wir dem Aspekt der Steuergerechtigkeit noch stärker Rechnung als der Bund. Unser Gegenvorschlag weicht auch bei der Übergangsfrist von der Vernehmlassungsvorlage des Bundes ab. Während der Bund die bisher Pauschalbesteuerten noch während 5 Jahren nach bisherigem Recht besteuern möchte, schlagen wir Ihnen eine kürzere Übergangsfrist von nur 3 Jahren vor.

Im Namen der Regierung beantrage ich Ihnen:

1. die Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)» abzulehnen;
2. auf den VIII. Nachtrag zum Steuergesetz als Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlagen ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

- 29.10.03 Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)» [Titel der Botschaft: Besteuerung nach dem Aufwand]

Fässler-St.Gallen: Die Initiative ist anzunehmen.

Ich habe noch eine Anmerkung zur Botschaft zu machen, die ich an dieser Stelle anbringen möchte. Es geht um die Frage der Verfassungsmässigkeit dieser Aufwandbesteuerung. Darauf ist der Finanzchef nicht eingegangen. In der Botschaft finden wir dazu einen Halbsatz. Es heisst dort, die Verfassungsmässigkeit der Aufwandbesteuerung (Rechtsgleichheitsgebot) wird teilweise angezweifelt, zudem orten die Gegner eine Verletzung des Prinzips der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Unsere Verfassung ist ja nicht irgendein subalternes Regelwerk, das man gelegentlich einmal konsultieren sollte, wenn einem sonst nichts in den Sinn kommt, sondern das ist unser Grundgesetz, und auf dessen Einhaltung müssen wir doch beharren, auch wenn es um Steuern geht. Wenn in der Literatur die Verfassungsmässigkeit von Bestimmungen respektive von Vorgehensweisen in Frage gestellt wird, so erwarte ich an sich von unserer Regierung, dass sie sich mit diesen Problemen tatsächlich auseinandersetzt. Ich habe jetzt gerade gesehen, dass auch der Bundesrat einmal eine vergleichbare Aufgabestellung hatte. Im Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand sah man ein, dass man um diese Fragestellung nicht herumkommt. Es wird dort auch ausgeführt, dass das eigentlich schon ein Problem sei, wenn man In- und Ausländer bzw. In- und Ausländerinnen auf eine derart extreme Weise anders behandelt, und in diesem Bericht heisst es dann, diese Besteuerung lasse sich dennoch rechtfertigen. Es wird also eine Art Rechtfertigungsgrund geschaffen gegenüber Grundrechten, die an sich einzuhalten sind. Es wird da rein politisch argumentiert, und das hat Regierungsrat Gehrler auch ausgeführt, indem er gesagt hat, neben der Verfassung gebe es auch noch steuerpolitische Argumente. Die Verfassung steht über der Steuergesetzgebung, das muss an dieser Stelle deutlich festgehalten werden. Ich weiss schon, wieso sich die Regierung foutiert, hier vertieftere Abklärungen zu machen. Wenn man das mehr als zwei Sekunden lang studiert, kommt man zum klaren Ergebnis, dass das Gleichheitsgebot verletzt ist, wenn ein Ausländer, der 100 Mio. Franken verdient jedes Jahr, gleich viel Steuern zahlen muss wie ein Schweizer, der 300'000 Franken verdient. Da muss man nicht Jurist sein, um feststellen zu können, dass da irgendetwas nicht stimmen kann. Ich komme daher nicht umhin, Ihnen unsere Bundesverfassung in Erinnerung zu rufen. Dort gibt es unverändert einen Art. 8, der festschreibt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, In- und Ausländerinnen bzw. In- und Ausländer sollen gleich behandelt werden. Jede Person hat Anspruch darauf, von den staatlichen Organen ohne Willkür und nach Treu und Glauben behandelt zu werden, so steht es in Art. 9 der Verfassung. Wenn man noch etwas weiterliest, kommt man dann zum Art. 35, welcher auch noch konkrete Handlungsanweisungen für Situationen wie diejenigen, die wir heute haben, angeben. Da heisst es: «Die Grundrechte müssen in der ganzen Rechtsordnung zur Geltung kommen.» (auch bei der Steuergesetzgebung), und der Art. 2 ist an uns gerichtet: «Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen.» Dieser

29. November 2010

Nr. 340 / 12

Pflicht können Sie nur nachkommen, wenn Sie unsere Initiative unterstützen, alles andere ist Verfassungsbruch, und Sie werden, wenn Sie unsere Initiative nicht unterstützen, mit dieser Tatsache leben müssen, dass Sie heute Verfassungsbruch begangen haben. Verfassungsbruch sogar aus niederen Motiven, nur um des schnöden Mammons willen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Überlegungen in Ihre Entscheidungsfindung einbeziehen können.

Hartmann-Flawil: Regierungsrat Martin Gehrler hat zwei Fragen gestellt. Erlauben Sie mir, dass ich kurz antworte aus der Sicht der Initiantinnen und Initianten.

Zur ersten Frage: Warum soll der Kanton St.Gallen nur mit dem Kanton Zürich diese Pauschalbesteuerung abschaffen, und alle anderen Kantone behalten sie? Ich bin vollends überzeugt, dass dieses Signal des Kantons Zürich und des Kantons St.Gallen auch andere Kantone dazu bringen wird, diese Pauschalbesteuerung abzuschaffen und den verfassungsmässigen Grundsätzen auch zum Durchbruch zu verhelfen. St.Gallen und Zürich werden nicht allein auf weiter Flur sein, sondern andere werden folgen.

Zur zweiten Frage: Der Verzicht auf Steuereinnahmen bzw. Steuerträge. Da muss ich schon bitten, der schnöde Mammon ist nicht sehr gross. Sie können das im Bericht lesen auf Seite 13, im Kanton St.Gallen sind es 1,5 Mio. Franken, die an den Bund gehen und 5,5 Mio. Franken, die auf Gemeinden und Kanton verteilt sind. Wir haben heute Nachmittag über die Finanzierung der Pflegeversicherung diskutiert und haben dabei 6 Mio. Franken herumgeschoben. Ich bitte Sie einfach, nicht so zu tun, als ob es hier tatsächlich um einen Betrag geht, der den Kanton St.Gallen ärmer oder reicher macht, es geht hier tatsächlich um einen geringfügigen Betrag, der hingegen aber Steuergerechtigkeit bringen würde, wenn wir darauf verzichten würden. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Initiative für mehr Steuergerechtigkeit in diesem Bereich.

Regierungsrat Gehrler: Es gäbe jetzt noch das eine oder andere zu dieser Beantwortung meiner beiden Fragen zu sagen. Darauf verzichte ich, Sie können es mehr oder weniger in der Botschaft nachlesen. Aber zu Fässler-St.Gallen muss ich schon noch etwas sagen: Mir können Sie ja Verfassungskennntnis vorwerfen, aber bitte machen Sie das nicht bei den Verfassungsrechtlern, denn die haben daran viel weniger Freude. Herr Prof. Ulrich Cavelti hat ganz klar gesagt, übrigens auch in der von Hildegard Fässler in gewissen Zitaten angeführten Stellungnahme, dass der volkswirtschaftliche Nutzen das öffentliche Interesse rechtfertige und von daher die ganze Sache verfassungsmässig werde. Das ist dort so ausgeführt, darauf habe ich hingewiesen. Aber ich habe Ihren Vorwurf zur Kenntnis genommen.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 1 (Ablehnung der Initiative) mit 75:29 Stimmen zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission bzw. den Entwurf der Regierung dem Antrag der SP-Fraktion zu Ziff. 2 (Unterbreitung eines Gegenvorschlags) mit 78:25 Stimmen vor.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Der Kantonsrat führt die Gesamtabstimmung über das Geschäft 29.10.03 «Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung

29. November 2010

Nr. 340 / 13

der Pauschalsteuer)» nach der 2. Lesung des Geschäftes 22.10.11 «VIII. Nachtrag zum Steuergesetz» in der Februarsession 2011 durch. Die 1. Lesung des letzteren führt der Kantonsrat morgen Dienstag, 30. November 2010, durch.

Parlamentarische Vorstösse

42.10.08 Anpassungen im Tourismuskonzept / Streichung der Minimalhöhe von 1600 m ü.M. für die Vergabe von IHG-Darlehen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 20. April 2010
– Antrag der Regierung vom 17. August 2010

Güntzel-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Chandiramani-Rapperswil-Jona: Der Motion ist zuzustimmen. Bei meiner Motion geht es im Wesentlichen um drei Punkte:

1. Es geht nicht um mehr Geld, sondern um die gerechtere Verteilung der Fördergelder für die Regionalpolitik, die Eliminierung von Widersprüchen in der Tourismusförderung und die Erhaltung unserer Naherholungsgebiete (nicht nur Amden, sondern auch Rieden, Gommiswald, Ricken, Teilen des Toggenburgs, des Sarganserlandes, den Höhenlagen des Rheintals usw.). Wir wollen den Familien günstige Wintersportmöglichkeiten erhalten.
2. Es geht um den Erhalt von Arbeitsplätzen und um die Würde und den Respekt vor der Bergbevölkerung, welche für ihre harte Arbeit angemessen entschädigt werden sollte.
3. Den Klimaprognostikern glaube ich nicht. Seit zwanzig Jahren wird von Klimaerwärmung gesprochen. Dies mag für einige Sommerperioden zutreffen, aber der letzte Winter war einer der härtesten in den vergangenen Jahren. In diesem Zusammenhang zitiere ich auch die gestrige Sonntagspresse (28.11.2010), welche uns wiederum einen harten Winter bis im kommenden Februar prophezeit. Es gibt also noch lange keine schneefreien Alpen. Wir müssen somit die ominöse Schneefallgrenze von 1600 m ü.M. streichen bzw. das Tourismuskonzept in diesem Punkt ändern. Deshalb ist ein Konzept, einen Kriterienkatalog für die Förderkredite zu erarbeiten.

Rüegg-St.Gallenkappel legt seine Interessen als Bewohner eines Tourismusortes offen. Auf die Motion ist einzutreten.

Auch ich arbeite in einem Tourismusort, der unter 1600 m ü.M. liegt. In der Skischule z.B. bilden wir etliche Kinder aus, die nachher in den höher gelegenen Ski-gebieten die teuren Tageskarten bezahlen. Wir bauen den Sommertourismus aus und sind mit umgerechnet mehr als 20 Vollzeitstellen der grösste Arbeitgeber im Goldingertal. Ich bin der Meinung, dass diese Tatsachen förderungswürdig sind und dass man keine ballenbergmässigen Verhältnisse schaffen soll. Die Regierung beantragt Nichteintreten mit der Begründung, dass nur Vorhaben unterstützt werden können, die Bestandteile eines Wertschöpfungssystems sind. Es darf nicht allein die Unterstützung einer Bergbahn im Fokus stehen. Dagegen ist nicht viel einzuwenden, aber gerade eine Bergbahn kann im Einzelfall ebenso wichtig sein wie ein modernes Stadion für den Fussballclub. Zudem ist festzuhalten, dass es sich bei diesen Fördergeldern meistens um rückzahlbare Darlehen und nicht um A-fonds-perdu-Beiträge handelt. Meines Erachtens hat der Tourismus auch in nied-

rigen Höhenlagen eine Daseinsberechtigung. Ich habe nichts gegen die grossen Sportorte, aber der Kanton St.Gallen besteht doch nicht nur aus den Flumserbergen, St.Gallen-Winkeln und dem Pizol. Die Regierung sagt zwar, dass Unterstützung nicht in jedem Fall ausgeschlossen sei, nur sollte diese Absicht etwas besser formuliert werden, z.B. durch die Guttheissung der Motion. Im Motionstext wird zwar nie explizit von Amden gesprochen, und doch erscheint die Antwort der Regierung als sehr negative Werbung für diesen schönen Ort. Die Neue-Regionalpolitik-Darlehen sollen für alle Regionen des Kantons Starthilfe sein. Wertschöpfung und Rentabilität sind aber unabdingbare Voraussetzung.

Roth-Amden legt seine Interessen als Gemeindepräsident offen.

Ich bin enttäuscht von der unsensiblen Begründung, mit der sich die Regierung gegen die Motion von Chandiramani-Rapperswil-Jona ausspricht. Anstatt sachlich auf das Begehren der Motion einzugehen, feuert die Regierung eine «Breitseite» gegen den Tourismus in Amden ab. Auch ich bin einer der rund 500 Aktionäre der Sportbahnen Amden AG. Dass die Regierung an der Tourismusstrategie nichts ändert und den Wintertourismus in Amden weiterhin nicht als förderungswürdig betrachtet, war zu erwarten. In der Begründung der Regierung wird aber aus vollen Rohren gegen Amden geschossen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass damit die kritischen Stimmen in Amden ein für alle Mal zum Schweigen gebracht werden sollen.

Nun aber doch noch ein paar Worte zum Wintertourismus in Amden. Das Rechnungsergebnis der Sportbahnen Amden AG zeigt Jahr für Jahr, dass der Winterbetrieb trotz der behaupteten Klimaveränderung nach wie vor wichtig ist. Jahr für Jahr schreiben die Sportbahnen Amden AG schwarze Zahlen, wobei notabene alle Abschreibungen ordnungsgemäss getätigt werden. Die Regierung behauptet, im Jahr 2050 müsse «(...) mit einem beinahe totalen Ausfall der subalpinen Skiorte (...)» gerechnet werden. Heisst das nun, dass ab sofort in Orte, die auf vergleichbarer Höhe wie Amden liegen, nichts mehr in den Wintertourismus investiert wird? Investitionen werden in 20 Jahren abgeschrieben, d.h. lange vor Ablauf des genannten Zeithorizontes. Schliesslich noch eine Bemerkung zum Skibetrieb: Trotz des angeblichen Schneemangels werden jeden Winter verschiedene Skirennen organisiert, alle paar Jahre auch internationale FIS-Rennen. An FIS-Rennen hat kaum ein Skiclub mehr Interesse, weil der Organisationsaufwand gross ist und nicht viel daran verdient wird. Solche Anlässe dienen jungen Nachwuchsfahrern als Sprungbrett für ihre Karriere. So war seinerzeit beispielsweise Weltklassefahrer Bode Miller aus den USA als Nachwuchsfahrer am Start. Tatsache ist aber auch, dass es preiswerte Skigebiete wie Amden braucht, damit die Eltern es sich noch leisten können, ihren Kindern das Skifahren zu ermöglichen.

Die Regierung wirft Amden vor, für den Sommertourismus zu wenig zu tun. Es fehle an attraktiven Erlebnisangeboten. Tatsächlich gibt es in Amden keinen Funpark mit Rodelbahn und Ähnlichem. Trotzdem finde ich den regierungsrätlichen Vorwurf unangebracht. Gewisse Angebote, z.B. der vielbegangene Höhenweg oder das Seeufer am Lago Mio, einer der schönsten Punkte am Walensee, sind durchaus Sommerangebote, die sich sehen lassen können. Die Regierung sicherte zwar ihre Unterstützung beim Ausbau des Sommerangebotes zu, ich habe da aber das Gegenteil erfahren. Will man beispielsweise einen öffentlichen, für jedermann begehbaren Weg in einen signalisierten Wanderweg umwandeln, stösst man auf den

Widerstand gewisser Amtsstellen. Glücklicherweise gibt es die Unterstützung der Abteilung Langsamverkehr. Ist erst einmal ein Sponsor für eine Bergkapelle in der Nähe eines Aussichtspunktes gefunden, so hofft man vergebens auf die Unterstützung für raumplanerische Massnahmen. Ein ehemaliger florierender Hotelbetrieb, der sich nun einmal ausserhalb der Bauzone befindet, kann nicht weiter betrieben werden, weil eine Erweiterung bis zu einer wirtschaftlich tragbaren Grösse untersagt ist. Dies sind drei Fälle, bei denen die Unterstützung des Kantons versagt blieb. Man darf auf die Unterstützung gespannt sein, wenn es um konkret anstehende Projekte geht. Gerne werde ich die dann involvierten Stellen auf die Ausführungen der Regierung in der Antwort auf die Motion Chandiramani hinweisen. Ein Gemeinderatskollege hat die Situation in einem Leserbrief auf den Punkt gebracht: In Amden wissen wir, dass wir von offizieller Seite als nicht unterstützungswürdig gewertet werden. Wir werden überleben und unsere Wege gehen. Schön wäre es, wenn diese Wege nicht immer durch grosse Steine und Felsbrocken aus St.Gallen verbarrikadiert würden.

Kündig-Rapperswil-Jona: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich werde die Motion unabhängig von der Klimadebatte unterstützen. Ich finde es wichtig, dass Kinder, deren Eltern nicht in weit entfernte Skigebiete reisen können, Wintersportmöglichkeiten in der Umgebung haben.

Regierungsrat Keller: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Als einem, der häufig in Amden ist und weiss, was dieser Ort zu bieten hat, tut es mir leid zu hören, dass die Regierung Amden so schlecht machen würde. Die Regierung hat in der Beantwortung dieser Motion einige Fakten aufgeführt, denen, so glaubt sie, man einfach ins Auge schauen sollte. Zuerst möchte ich auf eine Formalität hinweisen. Eine Motion enthält einen Auftrag an die Regierung, dem Kantonsrat einen Entwurf einer Verfassungsrevision oder eines Gesetzes oder eines Kantonsratsbeschlusses vorzulegen. Im vorliegenden Fall gibt es jedoch kein Gesetz, welches zu ändern wäre, sondern es handelt sich um ein Tourismuskonzept, das in Ausführung von Bundesrecht erstellt worden ist. Dabei geht es um das Bundesgesetz über die Neue Regionalpolitik (abgekürzt NRP) bzw. das frühere Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (abgekürzt IHG).

Der Kanton war verpflichtet, ein Konzept zu erarbeiten, was er wo fördern und wo er gewisse Schwerpunkte setzen will. Er hat das in Zusammenarbeit mit der Universität St.Gallen gemacht und ebendieses Tourismuskonzept erarbeitet. In diesem Tourismuskonzept steht, dass bei der reinen Wintersportförderung Zurückhaltung angebracht sei, und gestützt auf Expertenmeinungen wurde beschlossen, die grossen, höher gelegenen Skigebiete zu fördern. Für Amden haben wir schon früher für die Bergbahnen IHG-Gelder gesprochen, aber Beschneiungsanlagen erachten wir als nicht unterstützenswert, weil es da ein Problem mit dem Bund gäbe, der solche auch nicht mehr unterstützt. Dabei geht es zwar um Bundesgelder, aber auch auf kantonaler Ebene sind im Richtplan genaue Kriterien festgehalten, wann Beschneiungsanlagen unterstützt werden sollen. In der Antwort der Regierung geht es um die Beschneiungsanlage in Amden, und ich glaube, Chandiramani-Rapperswil-Jona hat auch ganz bewusst Amden im Fokus.

Die Regierung hat nie gesagt, dass sie Amden und auch dessen Bergbahnen nicht unterstützen würde, wenn ein Gesamtkonzept, insbesondere unter Einbezug

des Sommertourismus, vorgelegt wird. Diese Tatsache ist den Amdener Behörden sehr wohl bekannt. Ein solches Konzept ist die Voraussetzung dafür, dass die Bergbahnen für die vorgesehenen Investitionen ein NRP-Darlehen in Anspruch nehmen können. Für eine Beschneiungsanlage jedoch gibt es kein Geld. Deshalb empfehle ich den Verantwortlichen, zusammen mit Fachleuten, die etwas von Tourismus in der Grösse Amdens verstehen, ein Konzept zu erarbeiten. Solche Konzepte finden durchaus die Unterstützung der Regierung. In diesem Sinn hat sie Amden nicht abgeschrieben oder für nicht unterstützungswürdig erklärt. Die Regierung hat nur gesagt, dass Amden keine Destination sei, bei der sie beim reinen Wintertourismus die beschränkten Mittel einsetzen möchte. Dies ist die Ausgangslage und deshalb beantragt die Regierung Nichteintreten auf die Motion. Es gibt kein kantonales Gesetz zu ändern, sondern es gilt im vorliegenden Fall, Bundesrecht anzuwenden.

Hoare-St.Gallen: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

In der Zeitung konnte man lesen, dass in einem andern Kanton auf Schneekanonen gesetzt wird. Das ist absolut nicht in unserem Sinn. Wir wünschen Amden und der ganzen Walenseeregion, dass sie ihre Naturschönheiten entdecken und in diesem Sinne ein Gesamtkonzept erarbeiten. Amden und die ganze Region haben andere Dinge zu vermitteln. Auf diese Motion kommt es nicht an.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 56:43 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht ein.

42.10.14 Klare Regelung des Ausstandes

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 8. Juni 2010
– Antrag des Präsidiums vom 16. August 2010

Gysi-Wil, Sprecherin des Präsidiums: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Das Präsidium hat die Frage der Ausstandsregelung bzw. das Anliegen des Motionärs ausführlich diskutiert, darunter auch verschiedene Varianten, ob und wie diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann. Es herrscht Einigkeit darüber, dass eine griffige Ausstandsregelung wichtig und notwendig ist. Das Präsidium ist in seiner Auslegeordnung zum Schluss gekommen, dass es bereits eine sehr langjährige und bewährte Regelung gibt, die kaum je zu Diskussionen Anlass gegeben hat. Es sieht aber auch das Anliegen des Motionärs, dem es um mehr Klarheit bei der Auslegung geht. Die Formulierung im Reglement ist zwar klar, aber bei der Auslegung gibt es ab und zu Diskussionen. Das Präsidium hat sich, um präzisierende Ausführungen machen zu können, die Reglementsregelung der Stadt St.Gallen angeschaut. Die hier bestehenden Präzisierungen will das Präsidium gründlich prüfen, in der Hoffnung, dem Anliegen der Motion gerecht zu werden, ohne die jetzige Ausstandsregelung grundlegend zu verändern.

Güntzel-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Das Präsidium beantragt Nichteintreten.

Ritter-Altstätten zieht die Motion zurück.

Ich habe die Ausführungen des Präsidiums mit grossem Interesse gelesen und zur Kenntnis genommen. Gefreut haben mich die Erläuterungen zur Frage der genügenden Bestimmtheit von Rechtsnormen. Zu diesem Thema gibt es eine immer noch sehr lesenswerte St.Galler Dissertation von 1994, welche ich dem Präsidium und auch der Staatskanzlei zur Lektüre empfehle. In dieser Doktorarbeit steht unter anderem geschrieben, dass Rechtsnormen so bestimmt sein müssen, dass diejenigen, die sie anwenden, unmittelbar eine Antwort geben können auf ein Rechtsproblem. Zur Erinnerung: Ich habe mein Ausstandsproblem schriftlich dem Präsidium zur Stellungnahme unterbreitet und auch eine Antwort darauf erhalten. Anschliessend hat es aufgrund von Interventionen von Gschwend-Altstätten in diesem Rat Diskussionen gegeben. Danach hat der aktuelle Präsident des Kantonsrats seine Interpretation der Ausstandsregelung verkündet, die jedoch von derjenigen des Präsidiums abgewichen ist. Das zeigt doch, dass ein gewisser Klärungsbedarf besteht. Ich habe die Erläuterungen des Rechtskonsulenten der Stadt St.Gallen gelesen, habe aber auch hier für die entscheidende Frage, wie es sich denn verhält, wenn man von privaten Interessen im Zusammenhang mit einer Organisation, die ein öffentliches Interesse wahrnimmt, betroffen ist, keine Antwort gefunden. Ich meine, dass diese Frage dringend geklärt werden muss, denn Gewerkschaftsfunktionäre z.B. nehmen unbestrittenermassen nicht ihre eigenen Interessen wahr, wenn es z.B. um Lohnfragen beim Budget geht. Beim Budget handelt es sich auch nicht um einen allgemein verbindlichen Kantonsratsbeschluss, und dennoch ist es keinem dieser Funktionäre in den Sinn gekommen, in den Ausstand zu treten. Dasselbe gilt auch für Geschäfte, bei denen jemand einer öffentlichen Institution angehört, die privatrechtlich organisiert ist. Ich möchte nichts an der Sache ändern, aber ich möchte diese unheilvollen Diskussionen verhindern, in denen niemand richtig Bescheid weiss. Ich unterstütze das Präsidium in seiner Idee, nun einen Leitfaden auszuarbeiten, und ziehe meine Motion zurück. Ich behalte mir aber vor, sie erneut einzureichen, falls der Leitfaden so unverständlich ausfallen sollte wie jener der Stadt St.Gallen.

42.10.15 Neubauten – in Zukunft ohne Ölheizungen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 8. Juni 2010
 – Antrag der Regierung vom 17. August 2010

Güntzel-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Altenburger-Buchs: Auf die Motion ist einzutreten.

Kaum ist das Bohrloch im Golf von Mexiko versiegelt, denkt BP über die Zukunft der riesigen Ölquelle nach. Nach der Explosion und dem Untergang der Bohrinsel Deepwater Horizon flossen ja «nur» 4,9 Mio. Fass Rohöl in den Golf von Mexiko; dies einfach zur Erinnerung, da wir alle, auch Politiker, manchmal sehr schnell vergesslich sind. Das Ziel der SP-Motion ist Öl zu sparen und es nicht mehr als Brennstoff zu verschwenden, so dass es zukünftigen Generationen für Anwendungen wie der Petrochemie oder der Pharmaindustrie erhalten bleibt.

Derzeit werden nur gerade 19 Prozent des inländischen Energieverbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt. Fünf Prozent entfallen auf Wärme aus Holz, Sonne und Geothermie, Strom aus Wasserkraft liefert die restlichen 14 Prozent. Diese 14 Prozent allerdings entsprechen mehr als der Hälfte des Schweizer Stromverbrauchs. Der grösste Anteil des Energieverbrauchs von 70 Prozent entfällt auf die fossilen Energieträger Erdöl, Erdgas und Kohle. Die Atomenergie macht ein Zehntel des Gesamtbedarfs aus. Diese Energieträger werden vollumfänglich importiert. Rolf Wüstenhagen, Inhaber des Lehrstuhls für Management erneuerbarer Energien an der Universität St.Gallen, wundert sich in einem Interview mit der Zeitschrift «Leonardo», dass weiterhin Häuser gebaut werden dürfen, die nicht dem Minergiestandard entsprechen, und fragt sich, ob nicht die Politik die Bewohnerinnen und Bewohner künftiger Häuser vor den ökonomischen Risiken schützen müsste, die durch die Verknappung fossiler Ressourcen auf sie zukommen. Dies wäre letztlich auch, so Wüstenhagen, eine Versicherung gegen die sozialen Risiken, die durch die Veränderungen auf dem Energiemarkt bevorstehen.

Es geht bei der Motion darum, ein klares Zeichen zu setzen und nicht explizit auszudrücken, dass Öl nicht mehr als Brennstoff verschwendet werden darf, sondern für wertvollere Anwendungen wie den Verkehr, Petrochemie (Herstellung von Materialien wie Plastik) und die Pharmaindustrie (Kosmetika und Medikamente) gespart werden soll. Unsere Motion bezieht sich nur auf Neubauten, und damit wird es auch einfach sein, sie umzusetzen, da alternative Lösungen praktisch integriert werden können. Die Motion stärkt auch den Werkplatz Schweiz, denn viele neue Technologien werden von der Industrie in Zusammenarbeit mit unseren Fachhochschulen entwickelt. Setzen wir ein Zeichen in der Politik, stimmen wir für die Motion «Neubauten – In Zukunft ohne Ölheizungen». Ich danke Ihnen für die Unterstützung. St.Gallen kann es!

Regierungspräsident Haag: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Diese Motion ist ja recht sympathisch, wenn man sie so anhört. Wir haben ein Energiekonzept mit einem Mix von Vorschriften und Anreizen zu Förderprogrammen sowie zur Eigenverantwortung. Somit kann eigentlich jetzt schon jeder, der baut, auf eine Ölheizung verzichten. Wenn wir nun hier einen Schnitt machen und eingreifen, dann machen wir genau das, was wir nicht wollen und was Sie in den letzten Jahren ebenfalls bemängelt haben. Und zwar, dass wir mit einer «Hauruckübung» nicht mehr berechenbar und verlässlich sind für die Bevölkerung in dem was gilt und was nicht gilt. Vor allem das Stichwort, dass Sie das ja nur für «Neubauten» wollen, ist für mich höchst spannend. Dieser riesige Gebäudepark von bestehenden, sanierungsbedürftigen Bauten, bei denen wir mit Empfehlungen und Beratungen alles daransetzen, dass auch diese nicht mehr mit Ölheizungen, sondern nun anders betrieben werden, die wollen Sie laufenlassen. Die neuen hingegen wollen Sie jedoch einbinden. Das ist schon höchst merkwürdig. Ich bitte Sie, helfen und unterstützen Sie uns, dass wir im Kanton eine kontinuierliche und verlässliche Energiepolitik betreiben, und sehen wir von «Hauruckübungen» ab.

Der Kantonsrat lehnt die Motion mit 74:21 Stimmen ab.

43.10.12 Bauinvestitionen: Anpassungen bei den Investitionen im Hoch- und Tiefbau

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 7. Juni 2010
 – Antrag der Regierung vom 10. August 2010

Güntzel-St.Gallen, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten und dem Antrag der Regierung auf Gutheissung mit geändertem Wortlaut ist zuzustimmen.

Seitens der CVP-Fraktion können wir uns mit dem geänderten Wortlaut einverstanden erklären. Wir haben einen Antrag der SVP-Fraktion auf dem Tisch, dieser möchte den Wortlaut konkretisieren. Der Hinweis auf den Bedürfnisnachweis, die Standortanalyse und auch das Finanzierungskonzept ist bereits im Text des Vorstosses enthalten. Wir gehen davon aus, dass bei Hoch- und Tiefbauten generell nicht nur Neubauten, sondern auch Umbauten gemeint sind. Daher sehen wir es deshalb als besser an, wenn der Postulatsauftrag nicht zu eng gefasst ist. Wir wollen eine kritische und gesamtheitliche Prüfung der Investitionsprozesse und erwarten von der Regierung entsprechende neue Ansätze und Optimierungsvorschläge.

Dietsche-Oberriet beantragt im Namen der SVP-Fraktion Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht Optimierungen bei der Planung und Realisierung, besonders mit Bezug auf den Bedürfnisnachweis, die Standortanalysen, das Finanzierungskonzept sowie den Vergleich zwischen Sanierung Altbau vs. Neubau, von kantonalen Hoch- und Tiefbauten und die Möglichkeiten der frühzeitigen, umfassenden Mitwirkung des Kantonsrates aufzuzeigen sowie dem Kantonsrat Vorschläge für eine Anpassung der Gesetzgebung zu unterbreiten.»

Die SVP-Fraktion hat im November 2009 eine Interpellation zu Bauvorhaben eingereicht. Daraus entstand weiter das gemeinsame Postulat, dies aus Gründen der verschiedenen Bauvorlagen in der vergangenen und auch in der kommenden Zeit. Aus Sicht der SVP-Fraktion war und ist es störend, dass der Rat erst auf ein vollendetes Geschäft im Hoch-, aber auch im Tiefbau teilweise einwirken kann. So besteht nur noch die Ablehnung oder die Zustimmung ohne Alternativen zur Diskussion. Dies kann erhebliche Verzögerungen in Projekten zur Folge haben. Die SVP-Fraktion ist nicht interessiert, dies zu machen. Leider hat sie jedoch zurzeit kein anderes Mittel. Sie wünscht im Prozess der Bauplanung, der Projektierung, früher miteinbezogen zu werden, vor allem das Mitspracherecht des Rates ist zu erhöhen. Bei unzähligen Projekten, sei es beispielsweise im Strassenplan oder im öV, werden Vernehmlassungen durchgeführt. Beim Hochbau nicht. Dies ist aus der Sicht der SVP-Fraktion unverständlich. Wir begrüssen es aber, dass die Regierung bereit ist, auf das Postulat einzutreten. Aus Sicht der SVP-Fraktion sind der Bedürfnisnachweis, das Finanzierungskonzept, aber auch der Standort klare und wichtige Punkte. Wir stellen deshalb den Antrag zur Präzisierung des Wortlautes der Regierung. Wir wollen im Bericht klare Antworten zu diesen vier Punkten: Bedürfnis-

nachweis, Standortanalyse, Finanzierungskonzept, Sanierung zwischen Alt- oder Neubau. Vor allem aber wünschen wir die frühzeitige und umfassende Mitwirkung des Rates.

Hartmann-Flawil: Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Das Postulat wurde in der Finanzkommission diskutiert. Da es sich als parteipolitisch abgegrenztes Anliegen erwies, wurde der Vorschlag von CVP und SVP eingereicht.

In der Sache und bei näherem Betrachten erweist sich das Postulat als falscher Ansatz für ein berechtigtes Anliegen. Das kann am Beispiel der Investitionen im Gesundheitswesen aufgezeigt werden. Das Gesundheitsdepartement hat in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement in vorbildlicher Weise alle derzeit zur Diskussion stehenden und kommenden Investitionsvorhaben aufgelistet. Damit konnte der Kantonsrat die Diskussionen um die Entwicklung der st.gallischen Spitäler auf einer konkreten Grundlage führen. Diese Grundlage wird laufend angepasst und beispielsweise die Mitglieder der Finanzkommission können die weitere Entwicklung verfolgen. Diese Vorgehensweise führt auch dazu, dass schwierige Diskussion auf einer klaren Grundlage geführt werden müssen.

Diese Übersicht über die zukünftigen Investitionen fehlt insbesondere aus dem Bildungsdepartement. Dazu sind aber Aufträge durch den Kantonsrat erteilt, und die SP-Fraktion erwartet hier klare Aussagen und aussagekräftige Übersichten, wie wir es aus dem Gesundheitsdepartement in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement kennen.

Das vorliegende Postulat geht jetzt aber noch weiter und will in die operative Tätigkeit der Verwaltung eingreifen. Überspitzt gesagt wollen CVP und SVP bei der Festlegung der Grösse der Räume und deren Ausstattung mitreden. Dies kann und darf nicht Aufgabe des Kantonsrates werden, auch wenn in den letzten Jahren immer mehr selbsternannte Experten jedes Bauvorhaben in seinen Einzelheiten überprüfen und dabei die eigenen Vorstellungen als massgebend betrachten. Netterweise macht die Regierung einen geänderten Wortlaut des Postulates beliebt. Dies macht aber keinen echten Sinn. Im Sinne der Entlastung der Verwaltung von unnötigen Arbeiten auch ist dieser Vorschlag abzulehnen.

Dietsche-Oberriet: Hartmann-Flawil, Sie zeigen auf, dass eine Gesamtübersicht im Gesundheitswesen sehr vorbildlich ist, und fordern nun ebenfalls eine solche im Bildungsdepartement. Weshalb nicht über alle Departemente und weshalb nicht eine ganzheitliche, damit der Kantonsrat frühzeitig mitarbeiten kann? Ich kann Ihnen versichern, ich glaube nicht, dass der Kantonsrat die Zeit dazu hat, die Stuhl- oder die Plättlifarbe auszuwählen, wie das vom Departementsvorsteher in der Kommission gesagt wurde, sondern es geht um die Grundzüge, um den Bedürfnisnachweis, es geht um die Finanzierung und um den Standort. Diese Gesamtübersicht sollte für alle Departemente und nicht nur über ein Departement oder – wie Sie es fordern – nur das Bildungsdepartement erstellt werden.

Hartmann-Flawil: Ich antworte gerne ganz direkt. Es geht nicht um das Bildungsdepartement, das Gesundheitsdepartement oder ein anderes Departement, aber ich glaube, das sind diese beiden Departemente, die am meisten kostenträchtige Investitionsvorhaben haben. Da sind wir uns vermutlich einig und ich stimme Ihnen zu,

dass es klar ist, dass dies für alle Departemente gelten soll. Ich möchte Sie aber demgegenüber darauf hinweisen, was auf dem gelben Blatt steht, das CVP- und SVP-Fraktion eingereicht haben, und dabei sind folgende Ziele anzustreben: «Einbezug des Kantonsrates bei der Genehmigung der Wettbewerbs- und Projektierungskredite (unter Hinweis auf die Ziele des Vorhabens, Bedürfnisnachweis, Finanzierungskonzept, Standortfragen und Raumprogramme)». Das ist die operative Tätigkeit, und der Kantonsrat hat sich auf die strategische Ebene zu beschränken, das ist auch richtig so.

Regierungspräsident Haag: dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen und der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich glaube, die Regierung hat akzeptiert und sieht auch ein, dass wir in diesen vielen Bauvorhaben, die anstehen, unsere internen Investitionsprozesse optimieren müssen. Zum Teil sind wir schon dabei, das ist ein Dauerauftrag: Wo können wir was verbessern, was müssen wir aufzeigen? Es ist doch sowieso Standard, dass wir uns bei jedem Projekt frühzeitig die Gedanken machen, die Sie angesprochen haben, bevor wir die Planung weitertreiben. Hingegen ist es richtig, dass dies intern geschehen ist und wir relativ spät dem Parlament die Vorlage gegeben haben. Wir sind durchaus bereit, einen Postulatsbericht bzw. eine Auslegeordnung zu machen. Etwas überrascht bin ich jetzt, dass so kurzfristig enge Vorgaben kommen, die eigentlich gar keinen Postulatsbericht mehr brauchen. Sie sagen, was Sie wollen, und dann können wir mit der Planung aufhören. Wir haben ganz genau das vorgeschlagen, dass wir die Planung und Realisierung von Hoch- und Tiefbauten und die Möglichkeiten des Kantonsrates in Zusammenhang mit diesen Prozessen abwägen, damit Sie dann den Postulatsbericht beraten können. Den verabschieden wir ja nicht selber, sie haben ja dann Gelegenheit, Stellung zu nehmen und Ihre Anliegen im Bericht einzubringen. Aber mit dieser Einengung wird es sehr schwierig, eine effektive Auslegung zu machen, weil die Einschränkung ja schon gegeben ist. Was heisst das, wenn wir eine Vorprüfung machen für eine grössere Sanierung? Müssen wir, mit welchem Instrument auch immer, eine Kommission bestellen, um zu fragen, wo wir in welche Richtung arbeiten können? Dann verlangen Sie jedoch Unterlagen, weil Sie ja sonst nicht entscheiden können. Wenn wir jedoch schon Unterlagen haben, dann haben wir Vorkehrungen getroffen, bevor Sie etwas sagen konnten. Das Ganze ist relativ komplex. Wir sind gerne bereit, die Prozesse aufzuzeigen und die Möglichkeiten einer effizienten Bearbeitung, ohne eine unnötige Aufblähung von Kosten in irgendeiner Phase zu verursachen, zu prüfen und Ihnen ein Postulat vorzubereiten. Ich bitte Sie, auf diesen Zusatz zu verzichten und uns die Möglichkeit zu geben, eine offene Darstellung zu machen, die wir dann ja in der vorberatenden Kommission diskutieren können. Diese Einschränkung scheint mir sehr eng, wenn Sie tatsächlich einen offenen Bericht wollen.

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat mit 78:31 Stimmen ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der SVP-Fraktion mit 70:41 Stimmen vor.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Regierung mit 77:35 Stimmen zu.

Locher-St.Gallen, Ratspräsident: Begrüssung der Gäste des Kantons Baselland

In unserem Kantonsratssaal während der laufenden Novembersession darf ich begrüssen:

- Frau Beatrice Fuchs, Präsidentin des Landrates des Kantons Basel-Landschaft;
- Herrn Urs Hess, Vizepräsident des Landrates;
- die Mitglieder des Büros des Landrates;
- im Weiteren die Fraktionspräsidenten des Landrates, nämlich der SVP-Fraktion, der FDP-Fraktion, der SP-Fraktion und der CVP-Fraktion;
- und die Mitglieder der heutigen Ratskonferenz begleitend Herrn Hanspeter Frey, Landratspräsident im Amtsjahr 2009/2010 und
- den Landschreiber Walter Mundschin des Kantons Basel-Landschaft und den 2. Landschreiber Alex Achermann.

Diese Mitglieder des Landrates Basel-Landschaft einschliesslich Begleitung sind heute Gäste unseres Rates und unseres Präsidiums, denen an interparlamentarischen Kontakten sehr viel gelegen ist. Die Olma 2010 war eigentlicher Anlass, die Kontakte zwischen Basel-Landschaft und St.Gallen aufzubauen: Im Frühjahr lud die Ratskonferenz des Landrates Basel-Landschaft unser Präsidium nach Liestal und Sissach ein, um – im Hinblick auf die Olma 2010 mit den Gastkantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura – mit unserem Präsidium Kontakte zu knüpfen. Die Olma war die geeignete Gelegenheit, die geknüpften Kontakte zu festigen. Und heute weilt die Ratskonferenz des Landrates Basel-Landschaft bei uns, um die gewachsenen Verbindungen zu bekräftigen. Deshalb durfte unser Präsidium heute die Mitglieder der Ratskonferenz als seine Gäste bereits zum Mittagessen empfangen, und deshalb statten jetzt die Mitglieder der Ratskonferenz des Landrates Basel-Landschaft unserem Kantonsrat «in laufender Session» diesen Besuch ab, der uns alle sehr ehrt.

Die jetzt unter uns weilenden Mitglieder der Ratskonferenz des Landrates Basel-Landschaft interessieren Ratsbetrieb, einzelne Ratsgeschäfte und auch unsere Ratsinfrastruktur, und dazu bietet die laufende Novembersession am heutigen ersten Sessionstag einiges: Die Eröffnung dieser Session und die eher standardisierten Präliminarien der eigentlichen Session haben wir bereits hinter uns, auch die «traditionellen» 2. Lesungen von Erlassen, die der Kantonsrat in dieser Session in der Schlussabstimmung zu verabschieden gedenkt.

Schwerpunkte des heutigen Nachmittags waren bzw. sind die Einheitsinitiative «Sicherheit durch Transparenz», lies: Nennung der Staatsangehörigkeit von Tätern und Tatverdächtigen, dem die Regierung und die vorberatende Kommission einen Gegenvorschlag in Form eines Nachtrags zum Polizeigesetz gegenüberstellten. Zum gleichen Geschäftstyp gehört die Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre», lies: Abschaffung der Pauschalbesteuerung, ebenfalls mit einem Gegenvorschlag von Regierung und vorberatender Kommission. Vielleicht könnte diese Thematik gerade auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne interessieren, dürfte doch der auch für ausländische Millionärinnen und Millionäre gastfreundliche Kanton Basel-Landschaft entweder mit dieser Thematik bereits befasst sein oder davorstehen.

Im Weiteren spreche ich bestimmt eine Gemeinsamkeit zwischen dem Landrat Basel-Landschaft und dem Kantonsrat St.Gallen an, wenn ich die hängigen parlamentarischen Vorstösse anspreche: Die Arten der parlamentarischen Vorstösse, die Vielzahl der parlamentarischen Vorstösse, die Pflicht des Parlamentes, behand-

29. November 2010

Nr. 341 / 11

lungsreife parlamentarische Vorstösse innert vernünftiger Frist zu behandeln, und die gelegentlichen Nöte des Parlamentes, all diesem in einem einigermaßen vertretbaren Zeitraum nachzukommen. Oder befasst sich der Landrat Basel-Landschaft in der heutigen Zeit mit völlig anderen Themen?

Wir übermitteln also unseren Gästen ein ganz herzliches Willkommen, freuen uns auf diesen erspriesslichen Besuch bei uns und gönnen Ihnen weiterhin einen schönen Abschluss dieses Besuches.

So weit an uns: Gerne werden wir die bisher geknüpften, an der Olma 2010 gefestigten und heute bekräftigten Verbindungen weiterpflegen, bei welcher Gelegenheit auch immer. Ich danke Ihnen für Ihren Besuch.

51.10.19 Trainingsflüge der Schweizer Luftwaffe im Gebiet Walensee-Obertoggenburg-Rheintal

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2010
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Oktober 2010

Roth-Amden ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Mich stört vor allem die Art und Weise der Kommunikation und des Anhörungsverfahrens bei diesen Trainingsflügen. Die Gemeinden erfuhren von der Absicht, Trainingsflüge über ihrem Gemeindegebiet durchzuführen, durch die Presse. Ins Anhörungsverfahren wurden sie nicht einbezogen. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (abgekürzt Bazl) hat lediglich «die Luftraumbenutzer als direkt Betroffene» angehört. Dies kommt mir reichlich arrogant vor. Vom Fluglärm, den diese Trainingsflüge verursachen, sind doch nicht nur die anderen Luftraumbenutzer betroffen, sondern auch die Bewohner der Gemeinden. Immerhin hat die Regierung in ihrem Erfahrungsbericht zuhanden des Bundes dann festgehalten, dass die Fluglärmimmissionen für den Tourismus einen Nachteil bedeuten dürften. Die Regierung hat dann einen runden Tisch mit verschiedenen Beteiligten, u.a. auch mit den Präsidenten von betroffenen Gemeinden, veranlasst. Mit den Vertretern der Luftwaffe ist nun vereinbart worden, dass periodische Aussprachen stattfinden werden. Ich bin froh, dass die Regierung die Entwicklung aufmerksam mitverfolgt, und zähle auf ihre Unterstützung, falls berechtigte Anliegen von Gemeinden und Tourismusorganisationen durchgesetzt werden müssen. Enttäuscht bin ich von der Antwort in Bezug auf die Lebensräume bedrohter und seltener Tier- und Pflanzenarten. Dieses Thema wird in drei Sätzen abgehandelt. Fazit: Eine Störung der Tierwelt sei bisher nicht festgestellt worden. Wenn man weiss, wie sehr sich die kantonalen Amtsstellen jeweils gegen touristische Aktivitäten nicht nur innerhalb, sondern auch am Rand solcher Zonen zur Wehr setzen, erstaunt doch, wie knapp sich die Regierung zu diesem Thema fasst.

51.10.26 Gemeindetageskarten sollen attraktiv bleiben

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2010
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2010

Ammann-Rüthi: Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Interpellanten, in deren Namen ich spreche, haben sich nur für die äusserst fragliche Einschränkung der Nutzungsdauer der Gemeindetageskarten – diese sollen ab 1. Dezember 2010 erst ab 9 Uhr gültig sein – an die Regierung gewandt. Nachdem nun Preisüberwacher und Bundesrat korrigierend eingegriffen haben, ist die geplante Einschränkung der Nutzungsdauer wieder aufgehoben worden. Damit ist unser Anliegen und auch jenes eines Grossteils der St.Galler Bevölkerung erfüllt. Die Regierung nimmt zusätzlich zu unserer Anfrage noch eine umfassende Beurteilung und Stellungnahme zu den Tarifen und Preisen vor. Weshalb sie das tut, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Tarifpolitik ist nicht Sache dieser Interpellation, obwohl sich dieser oder jener kritische Hinweis auch in Bezug auf günstige Generalabonnemente rechtfertigen würde.

51.10.32 Braucht es soviel Papier? (Titel der Antwort: Reduktion staatlicher Drucksachen?)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2010
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. November 2010

Dürr-Widnau: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Ausführungen der Regierung bestätigen, dass in der Staatsverwaltung eine stattliche Anzahl Drucksachen erstellt und verteilt werden. Ebenfalls teilt die Regierung die Auffassung, dass die Herstellung und Verteilung von Drucksachen Zeit beanspruchen, Kosten verursachen und dazu Papier benötigt wird. Welche Publikationen und ob es so viel Papier braucht, ist ein Dauerthema nicht nur in der Staatsverwaltung, sondern auch in der Privatwirtschaft. Schlussendlich geht es um Effizienzsteigerung, um Kosten- bzw. Geldeinsparungen.

Die periodische Überprüfung der Bedürfnisse bei den Adressaten der Drucksachen erachte ich unter diesem Gesichtspunkt als zwingend notwendig. In welcher Form und Rhythmus diese Überprüfung stattfindet, wird in der Antwort der Regierung nicht näher ausgeführt. Der Drucksachenversand an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte für die Aprilsession hat aber klar aufgezeigt, dass hier noch grosses Potenzial bzw. Nachholbedarf von Seiten der Staatsverwaltung besteht. Als Adressat musste man sich die Frage stellen, ob wirklich alle Unterlagen zweckmässig sind und ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, gewisse Unterlagen in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Ich denke, hier ist die Verwaltung gefordert, weitere Anstrengungen vorzunehmen. Einerseits sollten alle Drucksachen elektronisch und benutzerfreundlich zur Verfügung stehen, und andererseits sollte die Zustellung standardmässig in elektronischer Form und nur auf Wunsch in Papierform erfolgen. Ich möchte hier den Kanton Aargau anfügen, welcher dieses Thema offensiv angeht. Der Kanton Aargau hat geplant, die amtliche Publikation des Amtsblattes auf Papier abzuschaffen und es zukünftig nur noch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Begründung: Immer weniger Leute hätten Interesse an der gedruckten Ausgabe und mit der Einstellung kann Geld gespart werden. Das wird im Kanton St.Gallen auch nicht anders

sein. Ich bin überzeugt, dass mit solchen Massnahme, die Papierflut automatisch reduziert wird. Gleichzeitig sollten den Verantwortlichen griffige Anreize geschaffen werden, um die Zahl, den Umfang und die Ausgestaltung der Drucksachen zu reduzieren. Ich bin überzeugt, dass es Drucksachen gibt, welche überflüssig sind.

51.10.40 Wasserkraftanlagen: Wird alternative Energie genügend gefördert?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2010
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2010

Wittenwiler-Nesslau-Krummenau: Die Interpellanten sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

Die Interpellanten begrüssen es, dass die Koordination nur über eine Stelle läuft. Der Kanton hat sich im Energiegesetz das Ziel gesetzt, die Produktion von erneuerbaren Energien zu erhöhen. Mit den heutigen Vorgaben durch vielerlei andere Gesetze scheint uns dieses Ziel jedoch eher weiter weg denn näher gerückt zu sein. Was uns an der Antwort stört:

1. Teilweise wird die Wirtschaftlichkeit von Kleinwasserkraftwerken beurteilt. Nach unserem politischen Ermessen ist eine solche Beurteilung nicht Aufgabe des Kantons. Dieser hat lediglich das Bewilligungsverfahren durchzuführen. Über das finanzielle Risiko sollen der Initiant und der Geldgeber selbst entscheiden.
2. Orte, wo früher schon Strom für Mühlen und Sägereien produziert wurde, werden als standortgebunden behandelt. Solche haben daher eher eine Chance, eine Bewilligung zur Erweiterung oder zum Ausbau zu erhalten. Unserer Meinung nach soll aber das Kriterium der Standortgebundenheit nicht nur dort gelten, wo bereits Strom produziert wurde. Standortgebunden soll bedeuten, dass überhaupt eine Möglichkeit besteht, Wasserkraft zu nutzen. Standortgebundenheit kann also auch Neuanlagen betreffen, die noch keine Wasserrechtskonzession besitzen.
3. Die Interpellanten und wahrscheinlich die meisten der Mitunterzeichnenden sind nicht der Ansicht, dass Kleinwasserkraftwerke die Natur verschandeln. Einer der schönsten Flusswanderwege im Kanton ist der Thurweg von Nesslau bis Ebnet-Kappel. Zu dessen Schönheit tragen gerade die vier grösseren Kraftwerke – zwei davon sind im Besitz der SAK – mit ihren Seen und dem aus der Turbine sprudelnden Wasser bei. An dieser Strecke gäbe es noch mindestens zwei weitere Standorte, wo die Wasserkraft mit zusätzlich flankierenden Massnahmen sinnvoll und effizient genutzt werden könnte.

In diesem Zusammenhang erinnere ich auch an den Kantonsratsausflug auf Drei Weieren in St.Gallen vom vergangenen September. Hier ist auch künstlich gestautes Wasser vorhanden, aber niemand vom Kantonsrat hat gesagt, dass hier die Natur oder die Umwelt verschandelt wird.

51.10.41 Welchen Einfluss haben Gesetz und Forstorgane auf die Veräusserung von Waldgrundstücken?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 8. Juni 2010
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Oktober 2010

Widmer-Mosnang: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

In der Interpellationsantwort verteidigt die Regierung in erster Linie das Vorgehen und die Aufgaben der Forstorgane des Kantons. Wenn erwähnt wird, dass Privat- und Staatswald seitens Kanton und Forstamt eine Gleichbehandlung erfahren, ist dies nicht mehr als eine Vorgabe des Gesetzes. Diese Auslegung entspricht dem Waldgesetz (abgekürzt WaG) des Bundes, worin festgehalten ist, dass der Forstdienst gegenüber Privat- und Staatswald grundsätzlich wie auch rechtlich keine abweichenden Kompetenzen ausüben darf. Die Verweigerung der Bewilligung für den Verkauf von 70 ha Wald von einer Korporation an eine Waldgenossenschaft kann auch in der Antwort der Regierung nicht begründet werden. Der neuen Käuferschaft wird die Fähigkeit für eine vorschriftsgemässe Nutzung zwar attestiert und alleiniger Grund für die negative Antwort sei eine mögliche Weiterveräusserung zu einem späteren Zeitpunkt. Dieser Verkauf könnte nämlich dannzumal ohne Bewilligung der Forstorgane erfolgen, weil das erwähnte Waldgrundstück als Privatwald gelten würde. Die Bewilligungsverweigerung des Forstamtes ist aus Sicht der Interpellanten reine Willkür. Der gleichen Alpkorporation wurde in unmittelbarer Nähe vor 2 Jahren ein Kauf eines ähnlich grossen Waldstückes bewilligt. Ebenso fragwürdig ist auch die Begründung der Regierung, dass die Bewirtschaftung von Staatswald durch Private eher selten sei und auch eine Verpachtung nur in Ausnahmefälle vorkomme. Die erwähnten 70 ha Wald sollten gemäss Forstamt an eine Gemeinde verkauft werden, welche sinnigerweise ihre eigenen 800 ha Wald durch Private bewirtschaften lässt.

Die Interpellanten gehen mit der Regierung einig, dass die vielen Kleinparzellen in den Wäldern die nachhaltige Bewirtschaftung erschweren. Aber gerade deshalb sollten sich auch private Käuferschaften aus dem Umfeld von Forst-, Alp- und Landwirtschaft bei der Arrondierung von Waldflächen engagieren können. Dies ist vor allem bei potenziellen Käufern sinnvoll, wenn diese die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen für eine gute Waldbewirtschaftung mitbringen. In diesem Zusammenhang ist ein Blick in den südlichen Nachbarkanton angebracht. Die misslichen Zustände im Sägewerk in Ems sind u.a. auch auf das staatliche Eingriffs- und Mitbestimmungspotenzial zurückzuführen. 90 Prozent des Bündner Waldes sind in öffentlicher Hand. Diese öffentliche Hand bringt es jedoch nicht fertig, ein mitfinanziertes Sägewerk mit genügend Rohstoff zu beliefern. Und nicht genug damit, denn die finanziellen Folgekosten werden auch die Steuerzahler belasten, und der nachhaltigen Nutzung des Waldes ist erst recht nicht geholfen. Auch die Forstwirtschaft muss sich den Märkten stellen, eine zu staatsgläubige Umsetzung der Gesetze und Verordnungen ist fehl am Platz. Der Privatwald reagiert marktsensibler und kann beispielsweise viel für die Rohstoffbeschaffung beitragen.

Für die Interpellanten geht es im vorliegenden Fall um zwei grundsätzliche Punkte: Erstens: Wieso soll einer Genossenschaft von innovativen Landwirten der

29. November 2010

Nr. 341 / 15

Kauf einer Waldparzelle untersagt werden? Zweitens: Ist es Sache des Staates, Leistungen im Forst wahrzunehmen, wenn Private diese effizienter und in gleicher Qualität erbringen können?

51.10.42 Mit Vorschriften zur Kindersitzpflicht über das Ziel hinausgeschossen (Titel der Antwort: Vorschriften zur Kindersicherung in Autos)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 8. Juni 2010
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. September 2010

Stadler-Kirchberg (im Namen der CVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Auch bei der CVP-Fraktion steht die Sicherheit der Kinder im Mittelpunkt. Die Verantwortung dafür liegt in erster Linie bei den Eltern. Es ist aber schade, dass in der Schweiz der Spielraum, welche das europäische Recht bei der Kindersitzpflicht zugesteht, nicht auch ausgenützt wird. Für Vereine und Jugendorganisationen ist klar, dass die Verantwortung für die Kindersitzpflicht an die Eltern delegiert werden muss. Der Aufwand für die Vereine wäre zu gross.

51.10.45 Lärmschutz – ein Potenzial für St.Galler Holz

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 8. Juni 2010
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2010

Gschwend-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort hält fest, dass mit Holz vieles möglich ist und dass Holz viele Vorteile hat. Wenn Holz bejaht wird, dann gilt es auch, seine Möglichkeiten auszuschöpfen. Lärmschutzmassnahmen entlang von Auto- und Eisenbahnen sind solche Möglichkeiten. Holz ist hier nicht nur sinnvoll, sondern auch wirksam, weil es von den Leuten akzeptiert wird, sauber ist und sehr gut aussieht. Es wäre zu begrüßen, wenn sich die Ämter des Bau- und diejenigen des Volkswirtschaftsdepartements vermehrt wieder überlegen würden, wo sich sinnvollerweise Holz einsetzen liesse. Sich dieser Frage immer wieder neu stellen, heisst auch, sich immer wieder neu überlegen, wie und wo sich Holz denn auch innovativ verwenden liesse.

51.10.57 Zukunftschancen des Linthgebietes aktiv nutzen zugunsten des ganzen Kantons St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. September 2010
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2010

Roth-Amden: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Mit Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass die Regierung die Region Zürichsee-Linth zu den struktur- und wachstumsstarken Regionen des Kantons zählt. Die Regierung sagt, sie habe entsprechende Massnahmen vorgesehen, damit der ganze Kanton von der Entwicklungsdynamik des Linthgebietes profitieren könne.

In einigen Punkten jedoch haben wir Zweifel daran, ob die Regierung das Potenzial wirklich erkennt. Zum Beispiel lässt man sich im Bereich der Abklärung der Finanzierung des neuen Forschungszentrums an der Hochschule Rapperswil reichlich Zeit. Wir rufen die Hochschulträger auf, rasch zu einem Ergebnis zu kommen. Die Schaffung des Forschungszentrums ist für den Wirtschaftsstandort Linthgebiet und die Ostschweiz von grosser Bedeutung.

Enttäuschend sind die Aussagen der Regierung zur Umsetzung der Energiepolitik. Sie beabsichtigt die Schaffung eines kantonalen Kompetenzzentrums Energie St.Gallen. Eine Energieagentur in St.Gallen ist gut und recht, aber diese braucht eine Abstützung in den Regionen. In der Regierungsantwort ist kein Wort von regionalen Energieberatungsstellen zu finden. Kanton und Gemeinden müssen dieses Thema gemeinsam umsetzen. Ebenfalls geht nicht hervor, ob die Hochschule Rapperswil nur als Partner oder als aktiver Treiber bei der Umsetzung des Energiekonzepts vorgesehen ist. Stünde die Hochschule in St.Gallen, wäre die Frage der Partnerschaft wohl klarer und konkreter beantwortet worden. Die Hochschule Rapperswil stellt bereits ein Kompetenzzentrum für Energiefragen dar, sie könnte auch direkt beauftragt werden.

Enttäuschend ist auch die Antwort zum Berufsschulstandort. Wenn die wirtschaftlichen Eckdaten der Region Linthgebiet derart gut sind, wie die Regierung schreibt, dann ist es klar, dass ein leistungsfähiger Berufsbildungsstandort für die Wirtschaft von elementarer Bedeutung ist. Alle Grundlagen für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs liegen vor. Mit 1000 Berufsschülerinnen und -schülern und wachsender Wirtschaft ist der Bedarf vorhanden.

Konkreter sehen nun die Aussichten bezüglich Stadtbahn Obersee aus, was positiv ist. Die bereits heute vom Bund in Aussicht gestellten Beiträge dürfen nicht verpasst werden. Die interkantonale Abstimmung der publikumsintensiven Anlagen hat die Region schon vor zwei Jahren gefordert. Erst jetzt wird die erforderliche Koordination an die Hand genommen. Wieso man zwei Jahre verplant hat und jetzt zur Notmassnahme «Moratorium» greift, geht aus der Antwort der Regierung nicht hervor.

51.10.59 Inkassowesen im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. September 2010
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2010

Hegelbach-Jonschwil: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort der Regierung fiel oberflächlich aus. Sie antwortet wie folgt: «Es gibt keine Gesetzesbestimmungen, welche die Inkassotätigkeit auf Bundesebene oder im Kanton St.Gallen regeln. Laut einer vom Bundesamt für Berufsbildung und

Technologie (BBT) erarbeiteten Liste der reglementierten Berufe in der Schweiz, einer bei den Deutschschweizer Kantonen durchgeführten Umfrage, kennt kein Kanton entsprechende Regelungen.» Im Weiteren verweist man auf das kantonale Wirtschaftsleitbild, welches im Leitsatz 9 eine tiefe Regulierungsdichte postuliert. «In Beachtung dieses Grundsatzes wäre eine Regulierung der Inkassotätigkeit nicht angezeigt und würde dem Ziel der seinerzeitigen Revision des Gewerberechts – Reduktion gewerberechtlicher Einschränkungen, Hindernisse und Belastungen – zuwiderlaufen. Gewerberechtliche Einschränkungen sind demnach nur angezeigt, wenn sie dem Schutz eines öffentlichen Interesses dienen und verhältnismässig sind.»

Ich meine, es gibt sicher verschiedene Personen, welche hier anwesend sind, die selber schon einmal «unverschuldet» in die Fänge eines Inkassobüros geraten sind. Ebenso darf ich hier erwähnen, gibt es viele Menschen in der Bevölkerung, welche das gleiche Schicksal ereilt hat. Hier frage ich mich, inwieweit das öffentliche Interesse wahrgenommen wird. Dazu möchte ich den Vergleich zu einem anderen Branchenbereich anstellen; so darf ich Ihnen sagen, dass es im Transportbereich nur so von Regulierungen und Bestimmungen wimmelt. Dabei geht es wohl nur um einen Bruchteil von Regulierungs- und Bestimmungsmassnahmen, welche in einem direkten Zusammenhang mit dem öffentlichen Interesse stehen. Verstehen Sie mich richtig: Auch ich will keine unnötigen Regulierungen. Aus meiner Sicht wären sie hier aber angebracht. Denn wie die Regierung selber zur Schlussfolgerung kommt: «Es ist zwar denkbar, dass Inkassounternehmen für die Geldeintreibung fragwürdige Methoden anwenden. So können beispielsweise Zahlungsaufforderungen gezielt mit rechtlich falschen Behauptungen versehen werden, die den Schuldner einschüchtern und zur Zahlung bewegen sollen», erkenne und schliesse ich daraus einen Handlungsbedarf. Ich bitte die Regierung, dies in einem weiteren Ausmass zu prüfen.

51.10.60 IC-Halt Zürich–Chur halbstündlich in Sargans

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. September 2010
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2010

Tinner-Wartau: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Interpellanten stellen fest, dass verschiedene Sachzwänge einem halbstündlichen IC-Halt in Sargans zuwiderlaufen. Unverständlich ist nach wie vor das Verhalten der SBB. Obwohl der halbstündliche Halt in Sargans technisch bis 20.13 Uhr machbar wäre, wurde auf eine Einführung – auch im Sinne eines Versuchsbetriebs, wie dies im ÖV-Bereich üblich ist – verzichtet. Hier hätten die Interpellanten von der Regierung erwartet, zumindest auf den Halt während des dreijährigen Zeitfensters zu bestehen. Die Gefahr besteht, dass der Zug Chur–Zürich nur mit Zusteigern aus Chur in Zukunft zu wenig Frequenzen aufweisen wird und damit wahrscheinlich nach einer bestimmten Zeit wieder eingestellt würde. Der ideale Fahrgastmix wäre genau mit der Region Sarganserland-Werdenberg und dem Fürstentum Liechtenstein möglich geworden.

51.10.62 Erfolg und Zusammensetzung des KMU-Forums

- Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. September 2010
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. November 2010

Friedl-St.Gallen: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Es ist interessant, die Zusammensetzung dieses KMU-Forums zu sehen. Es nehmen die IHK, der Gewerbeverband, ein Mitglied der Gemeindepräsidenten, drei Personen aus der Verwaltung und die Geschäftsführung durch den Kanton daran teil. Dieses Gremium berät KMU oder bietet ihnen Verbesserungsvorschläge an. Ich finde, das ist wirklich ein privilegiertes Instrument, das hier geschaffen wurde. Und wenn man dann unter der Antwort 4 sieht, welche Themen bearbeitet wurden, dann stelle ich mir schon die Frage, ob diese Themen die IHK oder der Gewerbeverband nicht selber bearbeiten könnte. Wenn man so ein Forum schafft, das sich speziell der KMU-Verträglichkeit widmet, dann muss man sich fragen, weshalb es kein Forum gibt, das sich z.B. den Behinderten, Arbeitnehmenden, Umweltfragen in den verschiedenen Gesetzen widmet. Es gäbe verschiedene Bereiche, die ebenso wichtig wären, damit Gesetze und Verfahren auf Verträglichkeit geprüft würden. Auch bei der Frauenvertretung, welche in diesem KMU-Forum fehlt, ist zu sehen, dass keine eigentliche Führungsverantwortung vom Kanton übernommen wird, was ich schade finde.

51.10.63 Unpassende Teilnahme von Mitgliedern der Regierung an Werbekampagnen (Titel der Antwort: Teilnahme von Mitgliedern der Regierung an Werbekampagnen)

- Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. September 2010
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. November 2010

Stump-Gaiserwald (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden.

Wie die SVP-Fraktion bereits in ihrer Fragestellung erwähnt hat, ist in der momentanen Lage grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, wenn für mehr Arbeitskräfte im Gesundheitsbereich geworben wird. Nur erachtet es die SVP-Fraktion als zutiefst störend, wenn Mitglieder der Regierung sich selber ablichten und auf den Plakaten veröffentlichen lassen. Dies ist nichts anderes als ein vorgezogener Wahlkampf.

Wenn dem nicht so sein sollte, stellt sich doch zwangsläufig die Frage, warum die betreffende Regierungsrätin die Plakate und deren Aushang aus der eigenen Tasche berappte. Hätte sie das getan, wenn es ein öffentlicher Auftrag gewesen wäre, für irgendeine Sache mit ihrer Person zu werben? Wohl kaum. Warum, wenn nicht zur persönlichen Profilierung, nahm die Regierungsrätin ihr eigenes Geld in die Hand, um den Plakataushang zu finanzieren? Ihr Engagement für den Einstieg in einen Beruf im Gesundheitswesen kann die Vorsteherin des Gesundheitsdepart-

29. November 2010

Nr. 341 / 19

menten auch ohne sich auf Plakate drucken zu lassen zeigen.

Für die SVP-Fraktion ist zudem die generelle Tendenz stossend, welche anscheinend immer mehr Fuss fasst in unserer Kantonsregierung. Nämlich, dass Regierungsmitglieder sich mit dem St.Galler Wappen im Hintergrund für Abstimmungen engagieren. In den Augen der Öffentlichkeit wird durch die Verwendung unseres Kantonswappens der Eindruck erweckt, es handle sich hier um eine offizielle Stellungnahme des Kantons und nicht um eine persönliche Stellungnahme. Dieser Missbrauch unseres Wappens und damit die Suggestion des Offiziellen sollte augenblicklich aufhören. Die SVP-Fraktion hofft, dass Vertreterinnen oder Vertreter der Regierung auf Plakaten oder Inseraten nicht Schule macht. Ganz egal, ob selber bezahlt oder nicht.

51.10.68 Los Landi Ostschweiz, eine Chance! (Titel der Antwort: Landesausstellung Ostschweiz)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 22. September 2010
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Oktober 2010

Schlegel-Grabs: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Regierung antwortete schnell, offen und wohlwollend. Seit der Regierungantwort hat sich insofern die Ausgangslage zusätzlich verändert, indem das Projekt Gottardo 2020 zurückgezogen wurde und wir jetzt nicht mehr auf dessen Ja oder Nein warten müssen. Somit darf ich auch bekannt geben, dass im Januar im Raum Thurgau eine weitere Besprechung stattfindet zum Thema Expo Ostschweiz. Die Fragen wo, wann und wie die Expo Ostschweiz stattfinden soll, können noch nicht beantwortet werden. Das Team ist jedoch daran, genaue Antworten zu finden. Vorerst ging es darum, die Grundidee zu platzieren und den Umsetzungswillen bekannt zu geben bzw. zu hinterfragen. Ich möchte aber festhalten, dass sich noch kein Kanton definitiv für eine Umsetzung äusserte und noch keine Budgetfragen gestellt worden und somit noch offen sind. Auf jeden Fall werden Sie in nächster Zeit noch einiges hören von der Expo Ostschweiz. Wir brauchen aber auch in diesen Zeiten Ihre Unterstützung.